

# Hessischer Lohnatlas

4. Auflage 2025



Gefördert von der Europäischen Union und aus Mitteln des Landes Hessen

Hessisches Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales  
Stabsstelle Fachkräfte für Hessen

# HESSISCHER LOHNATLAS

4. Auflage 2025

**KOMMUNALDOSSIER KREIS FULDA**

Institut für Wirtschaft, Arbeit und Kultur

07. März 2025





## Inhaltsverzeichnis

<b>Entwicklung der Entgeltgleichheit in jeder der 26 hessischen Kommunen und Hintergrunddaten .....</b>	<b>1</b>
Kreis Fulda.....	2
1. Lohnlücken von sozialversicherungspflichtig vollzeitbeschäftigten Einwohnerinnen und Einwohnern des Kreises Fulda.....	3
2. Rahmendaten zur Beschäftigung von Frauen und Männern im Kreis Fulda .....	11
3. Lohnlücken bei den Betrieben im Kreis Fulda .....	14
4. Sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte im unteren Entgeltbereich.....	19
5. Zukünftige Entwicklungen des Arbeitsmarkts im Kreis Fulda.....	22
6. Gesamtschau .....	26
 GLOSSAR.....	 27
 IMPRESSUM.....	 36

---



## Entwicklung der Entgeltgleichheit in jeder der 26 hessischen Kommunen und Hintergrunddaten

Die 26 Kreise und kreisfreien Städte in Hessen unterscheiden sich teilweise deutlich hinsichtlich des Ausmaßes der Lohnlücken zwischen Frauen und Männern bei sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung in der Wohnbevölkerung und in den jeweils vor Ort ansässigen Betrieben. Neben den Unterschieden zeigen sich jedoch auch Gemeinsamkeiten, die Rückschlüsse auf mögliche Strukturmuster zulassen. Im Folgenden wird für jeden Kreis und jede kreisfreie Stadt eine Zusammenstellung von Daten zur Lage der Entgeltgleichheit vorgestellt. Diese Daten sind eingebettet in weitere Informationen zur Arbeitsmarktlage insbesondere von Frauen sowie zur zukünftigen Arbeits- und Fachkräftenachfrage und zur Situation in den unteren Entgeltgruppen. Diese rahmenden Daten sollen die Entwicklung zielgerichteter Aktivitäten zur Erreichung der Entgeltgleichheit von Frauen und Männern vor Ort unterstützen.

### **Anmerkungen zur Nutzung der Kommunal dossiers**

Alle Angaben zu Lohnlücken in den Kommunal dossiers beziehen sich ausschließlich auf sozialversicherungspflichtig beschäftigte Frauen und Männer, die in Vollzeit erwerbstätig sind. Hinsichtlich möglicher Lohnlücken von sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Teilzeit oder in geringfügiger Beschäftigung werden hier keine Daten vorgehalten. Die neuesten verfügbaren Daten zur Ermittlung der Lohnlücken der Wohnbevölkerung in Teil 1 der Kommunal dossiers beziehen sich auf das Jahr 2023. Deshalb werden alle übrigen Hintergrunddaten dazu in Teil 2 ebenfalls für das Jahr 2023 ausgewiesen. Dies erfolgt auch in jenen Fällen, in welchen bereits neuere Daten, beispielsweise zu Arbeitslosen, vorliegen. Der Bezug zum Jahr 2023 soll die Anschlussfähigkeit der vorgestellten Daten aus unterschiedlichen Quellen vereinfachen. Die Daten in den Teilen 1 und 2 beziehen sich auf die Einwohnerinnen und Einwohner jeweils eines Kreises oder einer kreisfreien Stadt. In Teil 3 der Kommunal dossiers werden dagegen die Betriebe eines Kreises oder einer kreisfreien Stadt betrachtet. Dazu werden die Lohnlücken zwischen Frauen und Männern auf den unterschiedlichen Anforderungsniveaus von Stellen berücksichtigt. Ergänzend werden in Teil 4 die Anteile von sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten in den unteren Entgeltgruppen ausgewiesen. Schließlich erfolgt in Teil 5 der Kommunal dossiers die Darstellung von zukünftigen Arbeits- und Fachkräftebedarfen in der Gebietskörperschaft. In Teil 6 jedes Kommunal dossiers erfolgt eine resümierende Gesamtschau.

Ziel der kommunalen Analysen ist es, einen möglichst hohen Detailgrad bei den Informationen zu erreichen. Aufgrund geringer Fallzahlen von Beschäftigten bei Teilauswertungen werden zur Sicherstellung des Datenschutzes an einigen Stellen keine Werte ausgewiesen. Demzufolge sind Tabellen mit Teilinformationen dargestellt. Diese wurden entsprechend gekennzeichnet.

## Kreis Fulda

Die Entgeltanalysen erfolgen unter zwei Fragestellungen:

- 1) Wie stellt sich die Lage zur Lohngleichheit bei den Einwohnerinnen und Einwohnern des Kreises dar, die in sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung erwerbstätig sind?** In diesen Betrachtungen sind auch alle Einwohnerinnen und Einwohner eingeschlossen, die außerhalb des Kreises einer sozialversicherungspflichtigen Vollzeiterwerbstätigkeit nachgehen. Entsprechend sind alle Personen, die zwar im Kreis beschäftigt sind, jedoch außerhalb wohnen, nicht berücksichtigt. Im Fokus steht ausschließlich die Lohngleichheit der Wohnbevölkerung im Kreis (Teil 1). Ergänzt wird diese Analyse durch Daten zur Beschäftigungssituation der Einwohnerinnen und Einwohner (Teil 2). Daraus können Hinweise zur Einordnung der Entgeltdaten aus Teil 1 sowie erste Handlungsansätze für die Förderung von Frauen, die im Kreis wohnen, abgeleitet werden.
- 2) Wie kann die Lage der Lohngleichheit in den Betrieben des Kreises eingeschätzt werden?** Mit dem Fokus auf die Betriebe im Kreis wird erfasst, in welchem Maße Entgeltgleichheit bei den dort sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten auf Stellen mit unterschiedlichen Anforderungsniveaus erreicht wird. Diese Betrachtung schließt auch Beschäftigte ein, die nicht im Kreis wohnen, aber in dort ansässigen Betrieben beschäftigt sind (Teil 3). Zudem wird betrachtet, wie hoch die Anteile von sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten im unteren Entgeltbereich sind (Teil 4). Da sich gerade durch Fachkräfteengpässe für Frauen Chancen zum Aufstieg und zu einem größeren Beschäftigungsumfang ergeben können, was sich dann gegebenenfalls auch in höheren Entgelten niederschlägt, werden ergänzende Daten in Teil 5 dargestellt. Es wird gezeigt, in welchen Berufen bis zum Jahr 2030 Engpässe im Kreis zu erwarten sind. Diese Daten können Hinweise darauf geben, wo Frauen mit dem Ziel einer Verringerung der Lohnlücke gezielt rekrutiert und gefördert werden könnten.

In einem abschließenden Teil 6 wird eine Gesamtschau dargestellt.

## 1. Lohnlücken von sozialversicherungspflichtig vollzeitbeschäftigten Einwohnerinnen und Einwohnern des Kreises Fulda

Im Jahr 2023 ist die Lohnlücke zwischen Frauen und Männern bei sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung im Kreis Fulda mit 12,4 Prozent kleiner als noch im vorherigen Jahr 2022 mit 13,1 Prozent. Damit bleibt der Trend einer weiteren Verringerung der Lohnlücke bestehen. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Sonderlagen während der Pandemie, die eine höhere Dynamik bei der Verringerung der Lohnlücken besonders im Jahr 2020 erzeugt hatten, nun nicht mehr wirksam sind (vgl. [Hessischer Lohnatlas, 3. Auflage 2022](#)). Die Entwicklung von 2022 bis 2023 wird als Indikator dafür aufgefasst, dass sich die Entwicklungsdynamik aus der Vorpandemie wieder einstellt.

Tabelle 1: Lohnlücken\* zwischen Frauen und Männern in sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung, differenziert nach Regionen (Wohnort) und Jahren (Stand 31.12.2023), Angaben in Prozent

Jahr	Kreis Fulda	Hessen
2022	13,1%	8,4%
2023	12,4%	8,0%

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungsstatistik, IWAK eigene Berechnung und Darstellung

Anmerkung: \*positiver Wert = Bruttomonatsentgelte von Frauen sind niedriger als jene von Männern; negativer Wert = Bruttomonatsentgelte von Frauen sind höher als jene von Männern.



Die nachfolgend präsentierte Anzahl der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten bezieht sich auf die Personen, für die Einkommensdaten vorliegen. Da dies nicht bei allen sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten der Fall ist, weicht die Gesamtzahl der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten von den hier präsentierten Zahlen ab. Der Frauenanteil bei den sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten im Kreis Fulda beträgt im Jahr 2023 29,6 Prozent und liegt leicht unter dem hessischen Schnitt von 32,9 Prozent. Interessant ist zudem, dass die durchschnittlichen Bruttomonatsentgelte (Median) von Frauen und Männern, die im Kreis Fulda gezahlt werden, unter dem Landesschnitt liegen. Die **durchschnittliche Lohnlücke ist im Kreis Fulda mit 12,4 Prozent deutlich größer als im hessischen Durchschnitt**. Dort beträgt die Lohnlücke im Jahr 2023 nur 8,0 Prozent.

Tabelle 2: Sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte ohne Auszubildende zum 31.12.2023, differenziert nach ausgewählten Merkmalen und Regionen (Wohnort)

Region	Frauenanteil*		durchschnittliches Bruttomonatsentgelt (Median) in €		durchschnittliche Lohnlücke	
	in %	absolut	Männer	Frauen	in %	in €
Kreis Fulda	29,6	17.680	3.705	3.245	12,4	460
Hessen	32,9	544.619	4.140	3.808	8,0	332

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungsstatistik, IWAK eigene Berechnung und Darstellung

Anmerkung: \*Die hier präsentierte Anzahl der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten bezieht sich auf die Personen, für die die Einkommensdaten vorliegen. Da nicht für alle sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten Einkommensdaten vorliegen, weicht die Gesamtzahl der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten von den hier präsentierten Zahlen ab.

Die Größen der Lohnlücken bei den Einwohnerinnen und Einwohnern, die in sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung erwerbstätig sind, unterscheiden sich im Kreis Fulda deutlich zwischen den verschiedenen Qualifikationsniveaus von Beschäftigten.

Für **Beschäftigte ohne Berufsabschluss** beträgt die Lohnlücke 10,1 Prozent. Frauen ohne Berufsabschluss verdienen brutto im Schnitt 268 Euro weniger als Männer auf dem gleichen Qualifikationsniveau. Der Frauenanteil liegt bei 27,1 Prozent und damit etwas über dem Landesschnitt von 26,5 Prozent.

Bei den **Beschäftigten mit (anerkanntem) Berufsabschluss** beträgt die Lohnlücke 13,4 Prozent. Frauen mit (anerkanntem) Berufsabschluss verdienen brutto im Schnitt 490 Euro weniger als ihre männlichen Kollegen. Der Frauenanteil liegt mit 29,4 Prozent deutlich unter dem Landesschnitt von 33,0 Prozent.

Bei den **Beschäftigten mit akademischem Abschluss** liegt die Lohnlücke bei 26,2 Prozent. Akademikerinnen verdienen brutto monatlich im Schnitt 1.501 Euro weniger als Männer auf dem gleichen Qualifikationsniveau. Der Frauenanteil liegt bei 34,1 Prozent und damit deutlich unter dem Landesschnitt von 37,3 Prozent.

Im Vergleich mit dem hessischen Durchschnitt zeigt sich im Kreis Fulda auf allen drei Qualifikationsniveaus eine größere Lohnlücke zwischen Frauen und Männern. Die durchschnittlichen Bruttomonatsentgelte (Median) der Frauen und der Männer im Kreis Fulda sind niedriger als im Landesschnitt.

Tabelle 3: Sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte\* ohne Auszubildende zum 31.12.2023, differenziert nach Qualifikationsniveaus und Regionen (Wohnort)

Qualifikationsniveau	Kreis Fulda						Hessen					
	Frauenanteil*		durchschnittliches Bruttomonatsentgelt (Median) in €		durchschnittliche Lohnlücke		Frauenanteil*		durchschnittliches Bruttomonatsentgelt (Median) in €		durchschnittliche Lohnlücke	
	in %	absolut	Männer	Frauen	in %	in €	in %	absolut	Männer	Frauen	in %	in €
ohne Berufsabschluss	27,1	1.461	2.656	2.388	10,1	268	26,5	42.348	2.938	2.762	6,0	176
(anerkannter) Berufsabschluss	29,4	11.868	3.661	3.171	13,4	490	33,0	310.811	3.965	3.606	9,1	359
akademischer Abschluss	34,1	3.543	5.722	4.221	26,2	1.501	37,3	154.830	6.597	5.037	23,6	1.560

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungsstatistik, IWAK eigene Berechnung und Darstellung

Anmerkung: \*Die hier präsentierte Anzahl der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten bezieht sich auf die Personen, für die die Einkommensdaten vorliegen. Da nicht für alle sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten Einkommensdaten vorliegen, weicht die Gesamtzahl der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten von den hier präsentierten Zahlen ab.

Bei der Betrachtung verschiedener Berufssektoren, in welchen die Einwohnerinnen und Einwohner des Kreises in sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung tätig sind, ergibt sich ebenfalls ein differenziertes Bild.

Die Einzelberufe werden in drei Berufssektoren zusammengefasst, und zwar: **„Produktions- und MINT-Berufe“**, **„personenbezogene Dienstleistungsberufe“** sowie **„kaufmännische und wirtschaftliche Dienstleistungsberufe“**. Die Berufssektoren wurden auf Basis der Klassifikation der Berufe (KldB 2010) gebildet. Unter dem Berufssektor „Produktions- und MINT-Berufe“ sind Berufssegmente wie Land-, Forst- und Gartenbauberufe (S11), Fertigungsberufe (S12), Fertigungstechnische Berufe (S13), Bau- und Ausbauberufe (S14) und IT- und naturwissenschaftliche Dienstleistungsberufe (S41) zusammengefasst. Der Berufssektor „personenbezogene Dienstleistungen“ beinhaltet Berufssegmente wie Lebensmittel- und Gastgewerbeberufe (S21), Medizinische und nicht-medizinische Gesundheitsberufe (S22) und Soziale und kulturelle Dienstleistungsberufe (S23). Berufssegmente wie Handelsberufe (S31), Berufe in Unternehmensführung und -organisation (S32), Unternehmensbezogene Dienstleistungsberufe sowie Sicherheitsberufe (S51), Verkehrs- und Logistikberufe (S53) und Reinigungsberufe (S53) gehören zu dem Berufssegment „kaufmännische und wirtschaftliche Dienstleistungsberufe“. Weitere Informationen sind im Glossar zu finden.

Die nachfolgend präsentierte Anzahl der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten bezieht sich auf die Personen, für die Einkommensdaten vorliegen. Bei einer zu geringen Anzahl an Beschäftigten ist die Aussagekraft von Entgeltverteilungen eingeschränkt. Deshalb veröffentlicht die Statistik der Bundesagentur für Arbeit keine regionalisierten Daten zu Entgeltverteilungen, Medianentgelten und Beschäftigten im unteren Entgeltbereich bzw. bei Merkmalskombinationen mit weniger als 500 Beschäftigten. In diesen Fällen wurde der entsprechende Wert durch ein „X“ ersetzt.

Die Lohnlücke zwischen Frauen und Männern bei sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung in den „Produktions- und MINT-Berufen“, also den mathematisch-technischen Berufen, beträgt im Kreis Fulda 15,2 Prozent und liegt damit über dem hessischen Schnitt. Damit verdienen Frauen in Vollzeit im Schnitt monatlich brutto 570 Euro weniger als Männer. Der Frauenanteil in diesem Berufssektor liegt mit 9,6 Prozent unter dem hessischen Durchschnitt (12,0 Prozent).

Mit 7,7 Prozent lässt sich bei den „personenbezogenen Dienstleistungsberufen“ die im Vergleich der Berufssektoren geringste Lohnlücke im Kreis Fulda feststellen. Allerdings liegt diese auch über dem hessischen Schnitt von 6,1 Prozent. Der Frauenanteil ist mit 62,3 Prozent deutlich größer als in den anderen Berufssektoren im Kreis Fulda und übertrifft zudem den Landesschnitt (61,2 Prozent). Mit Blick auf das durchschnittliche Bruttomonatsentgelt (Median) der Frauen zeigt sich, dass dieses höher liegt als bei den „kaufmännischen und wirtschaftlichen Dienstleistungsberufen“ oder den „Produktions- und MINT-Berufen“. Im Vergleich zum Landesschnitt ist das durchschnittliche Bruttomonatsentgelt (Median) von Einwohnerinnen im Kreis Fulda in diesem Berufssektor allerdings niedriger.

Mit 12,8 Prozent ist die Lohnlücke in den „kaufmännischen und wirtschaftlichen Dienstleistungsberufen“ fast doppelt so groß wie in Hessen insgesamt (6,9 Prozent). Frauen verdienen im Schnitt im Kreis Fulda monatlich brutto 466 Euro weniger als Männer. Dabei ist der Frauenanteil bei den Vollzeitbeschäftigten wie im Landesschnitt mit 35,4 Prozent im Kreis Fulda bzw. 38,3 Prozent in Hessen relativ groß. Interessant ist, dass im Kreis Fulda die durchschnittlichen Bruttomonatsentgelte (Median) von Frauen in den „kaufmännisch-wirtschaftlichen Berufen“ nah an jenen von Frauen in den „Produktions- und MINT-Berufen“ sind.

Tabelle 4: Sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte ohne Auszubildende zum 31.12.2023, differenziert nach Berufssektoren und Regionen (Wohnort)

Berufssektor	Kreis Fulda						Hessen					
	Frauenanteil*		durchschnittliches Bruttomonatsentgelt (Median) in €		durchschnittliche Lohnlücke		Frauenanteil*		durchschnittliches Bruttomonatsentgelt (Median) in €		durchschnittliche Lohnlücke	
	in %	absolut	Männer	Frauen	in %	in €	in %	absolut	Männer	Frauen	in %	in €
Produktions- und MINT-Berufe	9,6	2.263	3.743	3.173	15,2	570	12,0	69.428	4.152	4.030	2,9	122
Personenbezogene Dienstleistungsberufe	62,3	6.173	3.676	3.394	7,7	282	61,2	166.920	3.804	3.571	6,1	233
Kaufmännische und wirtschaftliche Dienstleistungsberufe	35,4	9.244	3.643	3.177	12,8	466	38,3	308.271	4.226	3.934	6,9	292

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungsstatistik, IWAK eigene Berechnung und Darstellung

Anmerkung: \*Die hier präsentierte Anzahl der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten bezieht sich auf die Personen, für die die Einkommensdaten vorliegen. Da nicht für alle sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten Einkommensdaten vorliegen, weicht die Gesamtzahl der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten von den hier präsentierten Zahlen ab.

Bei den „Produktions- und MINT-Berufen“, die basierend auf der KldB 2010 aus Berufssegmenten wie Land-, Forst- und Gartenbauberufe (S11), Fertigungsberufe (S12), Fertigungstechnische Berufe (S13), Bau- und Ausbauberufe (S14) und IT- und naturwissenschaftliche Dienstleistungsberufe (S41) bestehen, zeigt sich bei den in Vollzeit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit (**anerkanntem**) **Berufsabschluss** eine durchschnittliche Lohnlücke von 17,9 Prozent. Diese liegt über der Lohnlücke in Hessen für dieses Qualifikationsniveau (10,9 Prozent). Frauen mit (anerkanntem) Berufsabschluss, die im Kreis Fulda leben und in „Produktions- und MINT-Berufen“ arbeiten, verdienen brutto im Schnitt monatlich 661 Euro weniger als Männer, die im Kreis Fulda leben und in „Produktions- und MINT-Berufen“ tätig sind. Der Frauenanteil ist bei den beruflich Qualifizierten in diesem Berufssektor mit 7,9 Prozent im Kreis Fulda etwas kleiner als im Landesdurchschnitt (8,9 Prozent). Bei den Vollzeitbeschäftigten mit **akademischen Abschlüssen** besteht im Kreis eine wesentlich größere Lohnlücke von 22,8 Prozent. Diese liegt über dem Landesschnitt (18,8 Prozent). Daraus resultiert, dass die durchschnittlichen Bruttomonatsentgelte (Median) von Frauen in „Produktions- und MINT-Berufen“ mit akademischem Abschluss, die im Kreis Fulda leben, um 1.248 Euro niedriger sind als die von Männern mit akademischem Abschluss, die im Kreis Fulda leben und in „Produktions- und MINT-Berufen“ tätig sind. Der Frauenanteil von 16,9 Prozent bei den akademisch Qualifizierten liegt im Kreis Fulda über jenem bei den beruflich Qualifizierten (7,9 Prozent). Zu den Beschäftigten **ohne Berufsabschluss**, die in „Produktions- und MINT-Berufen“ tätig sind, werden im Kreis Fulda nur wenige Frauen gezählt, sodass eine Auskunft über ihre Bruttomonatsentgelte nicht möglich ist.

Tabelle 5: Sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte ohne Auszubildende im Berufssektor „Produktions- und MINT-Berufe“ zum 31.12.2023, differenziert nach Qualifikationsniveaus und Regionen (Wohnort)

Qualifikationsniveau	Kreis Fulda						Hessen					
	Frauenanteil*		durchschnittliches Bruttomonatsentgelt (Median) in €		durchschnittliche Lohnlücke		Frauenanteil*		durchschnittliches Bruttomonatsentgelt (Median) in €		durchschnittliche Lohnlücke	
	in %	absolut	Männer	Frauen	in %	in €	in %	absolut	Männer	Frauen	in %	in €
ohne Berufsabschluss	15,1	281	2.960	X	X	X	12,7	6.855	3.151	2.937	6,8	214
(anerkannter) Berufsabschluss	7,9	1.332	3.698	3.037	17,9	661	8,9	31.334	4.030	3.590	10,9	440
akademischer Abschluss	16,9	567	5.476	4.228	22,8	1.248	21,6	26.662	6.377	5.177	18,8	1.200

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungsstatistik, IWAK eigene Berechnung und Darstellung

Anmerkung: \*Die hier präsentierte Anzahl der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten bezieht sich auf die Personen, für die die Einkommensdaten vorliegen. Da nicht für alle sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten Einkommensdaten vorliegen, weicht die Gesamtzahl der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten von den hier präsentierten Zahlen ab. Bei einer zu geringen Anzahl an Beschäftigten ist die Aussagekraft von Entgeltverteilungen eingeschränkt. Deshalb veröffentlicht die Statistik der Bundesagentur für Arbeit keine Daten zu Entgeltverteilungen, Medianentgelten und Beschäftigten im unteren Entgeltbereich in Regionen bzw. bei Merkmalskombinationen mit weniger als 500 Beschäftigten. In diesen Fällen wurde der entsprechende Wert durch ein „X“ ersetzt.

In den „**personenbezogenen Dienstleistungsberufen**“, die basierend auf der KldB 2010 aus Berufssegmenten wie Lebensmittel- und Gastgewerbeberufe (S21), Medizinische und nicht-medizinische Gesundheitsberufe (S22) sowie Soziale und kulturelle Dienstleistungsberufe (S23) bestehen, zeigt sich bei den in Vollzeit sozialversicherungspflichtig beschäftigten Einwohnerinnen und Einwohnern mit (**anerkanntem**) **Berufsabschluss** des Kreises Fulda eine Lohnlücke in Höhe von 7,7 Prozent. Diese übertrifft die durchschnittliche Lohnlücke in Hessen, die 5,5 Prozent ausmacht. Auf diesem Qualifikationsniveau in dem Berufssektor der „personenbezogenen Dienstleistungsberufe“ kann eine Entwicklung Richtung Entgeltgleichheit im Kreis festgestellt werden. Der Frauenanteil ist mit 66,1 Prozent bei den beruflich Qualifizierten im Kreis Fulda hoch und entspricht knapp dem Landesschnitt (66,2 Prozent). Zwischen den Beschäftigten mit **akademischen Abschlüssen**, die im Kreis Fulda leben und in „personenbezogenen Dienstleistungsberufen“ tätig sind, besteht eine große Lohnlücke von 25,0 Prozent. Diese liegt höher als die landesdurchschnittliche Lohnlücke (17,5 Prozent). Dies bedeutet, dass die durchschnittlichen Bruttomonatsentgelte (Median) von Frauen mit akademischem Abschluss, die im Kreis leben und „personenbezogene Dienstleistungsberufe“ ausüben, um 1.447 Euro niedriger sind als die der männlichen Einwohner mit akademischem Abschluss, die in „personenbezogenen Dienstleistungsberufen“ arbeiten. Der Frauenanteil von 57,5 Prozent bei den akademisch Qualifizierten im Kreis liegt knapp über dem Landesschnitt (56,8 Prozent). Zu den Beschäftigten **ohne Berufsabschluss**, die in „personenbezogenen Dienstleistungsberufen“ arbeiten, werden im Kreis Fulda nur wenige Frauen gezählt, sodass eine Auskunft über ihre Bruttomonatsentgelte nicht möglich ist.

Tabelle 6: Sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte ohne Auszubildende im Berufssektor „personenbezogene Dienstleistungsberufe“ zum 31.12.2023, differenziert nach Qualifikationsniveaus und Regionen (Wohnort)

Qualifikationsniveau	Kreis Fulda						Hessen					
	Frauenanteil*		durchschnittliches Bruttomonatsentgelt (Median) in €		durchschnittliche Lohnlücke		Frauenanteil*		durchschnittliches Bruttomonatsentgelt (Median) in €		durchschnittliche Lohnlücke	
	in %	absolut	Männer	Frauen	in %	in €	in %	absolut	Männer	Frauen	in %	in €
ohne Berufsabschluss	52,6	388	X	X	X	X	52,0	12.983	2.666	2.730	-2,4	-64
(anerkannter) Berufsabschluss	66,1	4.197	3.527	3.255	7,7	272	66,2	103.217	3.684	3.481	5,5	203
akademischer Abschluss	57,5	1.374	5.780	4.333	25,0	1.447	56,8	40.896	5.542	4.574	17,5	968

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungsstatistik, IWAK eigene Berechnung und Darstellung

Anmerkung: \*Die hier präsentierte Anzahl der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten bezieht sich auf die Personen, für die die Einkommensdaten vorliegen. Da nicht für alle sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten Einkommensdaten vorliegen, weicht die Gesamtzahl der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten von den hier präsentierten Zahlen ab. Positiver Wert = Bruttomonatsentgelte von Frauen sind niedriger als jene von Männern; negativer Wert = Bruttomonatsentgelte von Frauen sind höher als jene von Männern. Bei einer zu geringen Anzahl an Beschäftigten ist die Aussagekraft von Entgeltverteilungen eingeschränkt. Deshalb veröffentlicht die Statistik der Bundesagentur für Arbeit keine Daten zu Entgeltverteilungen, Medianentgelten und Beschäftigten im unteren Entgeltbereich in Regionen bzw. bei Merkmalskombinationen mit weniger als 500 Beschäftigten. In diesen Fällen wurde der entsprechende Wert durch ein „X“ ersetzt.

Bei den „**kaufmännischen und wirtschaftlichen Dienstleistungsberufen**“, die basierend auf der KldB 2010 aus Berufssegmenten wie Handelsberufe (S31), Berufe in Unternehmensführung und -organisation (S32), Unternehmensbezogene Dienstleistungsberufe sowie Sicherheitsberufe (S51), Verkehrs- und Logistikberufe (S53) und Reinigungsberufe (S53) bestehen, zeigt sich bei den in Vollzeit sozialversicherungspflichtig beschäftigten Einwohnerinnen und Einwohnern des Kreises, die über **keinen Berufsabschluss** verfügen, eine große durchschnittliche Lohnlücke von 12,6 Prozent. Frauen ohne Berufsabschluss, die im Kreis Fulda leben und in „kaufmännischen und wirtschaftlichen Dienstleistungsberufen“ arbeiten, verdienen damit im Schnitt brutto monatlich 312 Euro weniger als Männer ohne Berufsabschluss, die im Kreis Fulda leben und in „kaufmännischen und wirtschaftlichen Dienstleistungsberufen“ tätig sind. Ähnlich stellt sich die Lage bei den beruflich qualifizierten Beschäftigten dar: Bei sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten mit einem (**anerkannten**) **Berufsabschluss** besteht eine Lohnlücke von 12,7 Prozent. Diese ist fast doppelt so hoch wie die landesdurchschnittliche Lohnlücke, die für Beschäftigte mit (anerkanntem) Berufsabschluss 6,4 Prozent beträgt. Frauen in „kaufmännischen und wirtschaftlichen Dienstleistungsberufen“ mit (anerkanntem) Berufsabschluss, die im Kreis Fulda wohnen, verdienen monatlich brutto durchschnittlich 460 Euro weniger als Männer mit (anerkanntem) Berufsabschluss, die im Kreis Fulda leben und in „kaufmännischen und wirtschaftlichen Dienstleistungsberufen“ arbeiten. Der Frauenanteil bei den beruflich Qualifizierten ist mit 37,1 Prozent im Kreis geringer als im Landesschnitt (40,7 Prozent). Bei den Beschäftigten mit **akademischen Abschlüssen** wird im Kreis Fulda eine Lohnlücke in Höhe von 31,3 Prozent deutlich. Diese liegt über dem Landesschnitt (25,0 Prozent). Dies bedeutet, dass die durchschnittlichen Bruttomonatsentgelte (Median) von Frauen in „kaufmännischen und wirtschaftlichen Dienstleistungsberufen“ mit akademischem Abschluss um 1.887 Euro niedriger sind als die von Männern mit akademischem Abschluss, die im Kreis leben und im gleichen Berufssektor tätig sind. Der Frauenanteil bei den akademisch Qualifizierten im Kreis von 34,4 Prozent liegt unter jenem bei den beruflich Qualifizierten.

Tabelle 7: Sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte ohne Auszubildende im Berufssektor „kaufmännische und wirtschaftliche Dienstleistungsberufe“ zum 31.12.2023, differenziert nach Qualifikationsniveaus und Regionen (Wohnort)

Qualifikationsniveau	Kreis Fulda						Hessen					
	Frauenanteil*		durchschnittliches Bruttomonatsentgelt (Median) in €		durchschnittliche Lohnlücke		Frauenanteil*		durchschnittliches Bruttomonatsentgelt (Median) in €		durchschnittliche Lohnlücke	
	in %	absolut	Männer	Frauen	in %	in €	in %	absolut	Männer	Frauen	in %	in €
ohne Berufsabschluss	28,4	792	2.480	2.168	12,6	312	27,9	22.510	2.849	2.724	4,4	125
(anerkannter) Berufsabschluss	37,1	6.339	3.612	3.152	12,7	460	40,7	176.260	3.936	3.685	6,4	251
akademischer Abschluss	34,4	1.602	6.032	4.145	31,3	1.887	39,8	87.272	7.001	5.250	25,0	1.751

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungsstatistik, IWAK eigene Berechnung und Darstellung

Anmerkung: \*Die hier präsentierte Anzahl der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten bezieht sich auf die Personen, für die die Einkommensdaten vorliegen. Da nicht für alle sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten Einkommensdaten vorliegen, weicht die Gesamtzahl der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten von den hier präsentierten Zahlen ab.

## 2. Rahmendaten zur Beschäftigung von Frauen und Männern im Kreis Fulda

Die Daten im vorangegangenen Teil beziehen sich ausschließlich auf Frauen und Männer in sozialversicherungspflichtiger **Vollzeitbeschäftigung**, die im Kreis Fulda leben. Dies entspricht 20.545 Frauen, die in Vollzeit sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind. Darüber hinaus geht mit 22.669 Personen eine etwas größere Zahl an Frauen einer sozialversicherungspflichtigen **Teilzeitbeschäftigung** nach. Zudem befinden sich noch weitere 6.617 Frauen, die im Kreis ansässig sind, in einer **ausschließlich geringfügigen Beschäftigung** und 380 der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II sind **alleinerziehende Frauen**. Abweichungen zwischen der ausgewiesenen Gesamtsumme und der tatsächlichen Summe der Teilergebnisse sind aufgrund unterschiedlicher Merkmalstiefen, Auslassung von Kategorien und Rundungen möglich. Die **Auspendlerquote** ist sowohl bei Frauen als auch bei Männern niedrig. Dies zeigt, dass viele Einwohnerinnen und Einwohner des Kreises ihr Einkommen innerhalb von dessen Grenzen erwirtschaften. Die Auspendlerquote wird auf Basis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort ermittelt.

Tabelle 8: Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten\* zum 31.12.2023 im Kreis Fulda (Wohnort), differenziert nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit

sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	Insgesamt			Männer			Frauen		
	Gesamt	deutsch	ausländisch	Gesamt	deutsch	ausländisch	Gesamt	deutsch	ausländisch
Gesamt	93.676	81.883	11.793	50.462	42.970	7.492	43.214	38.913	4.301
Vollzeit	66.217	57.382	8.835	45.672	39.167	6.505	20.545	18.215	2.330
ohne Berufsabschluss	10.074	7.061	3.013	6.610	4.444	2.166	3.464	2.617	847
(anerkannter) Berufsabschluss	41.727	38.914	2.813	29.253	27.064	2.189	12.474	11.850	624
akademischer Abschluss	10.591	9.403	1.188	6.904	6.184	720	3.687	3.219	468
Teilzeit	27.459	24.501	2.958	4.790	3.803	987	22.669	20.698	1.971
ohne Berufsabschluss	2.841	1.983	858	998	646	352	1.843	1.337	506
(anerkannter) Berufsabschluss	18.378	17.458	920	2.312	2.080	232	16.066	15.378	688
akademischer Abschluss	4.485	3.948	537	989	839	150	3.496	3.109	387

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungs- und Arbeitsmarktstatistik, IWAK eigene Berechnung und Darstellung

Anmerkung: \*Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte sind inkl. Auszubildende und im Alter von 15 bis unter 65 Jahren. Abweichungen zwischen ausgewiesener Gesamtsumme und tatsächlicher Summe der Teilergebnisse sind aufgrund unterschiedlicher Merkmalstiefen, Auslassung von Kategorien und Rundungen möglich.



Tabelle 9: Zahl der geringfügig Beschäftigten\* zum 31.12.2023 im Kreis Fulda (Wohnort), differenziert nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit

geringfügig Beschäftigte	Insgesamt			Männer			Frauen		
	Gesamt	deutsch	ausländisch	Gesamt	deutsch	ausländisch	Gesamt	deutsch	ausländisch
Gesamt	20.949	18.216	2.733	8.441	7.142	1.299	12.508	11.074	1.434
ausschließlich geringfügig Beschäftigte	9.909	8.659	1.250	3.292	2.841	451	6.617	5.818	799
im Nebenjob	11.040	9.557	1.483	5.149	4.301	848	5.891	5.256	635

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungs- und Arbeitsmarktstatistik, IWAK eigene Berechnung und Darstellung

Anmerkung: \*Geringfügig Beschäftigte sind im Alter von 15 bis unter 65 Jahren. Abweichungen zwischen ausgewiesener Gesamtsumme und tatsächlicher Summe der Teilergebnisse sind aufgrund unterschiedlicher Merkmalstiefen, Auslassung von Kategorien und Rundungen möglich.

Tabelle 10: Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Pendlerinnen und Pendler\* sowie deren Quote zum 30.06.2023 im Kreis Fulda, differenziert nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit

sozialversicherungspflichtig beschäftigte Pendlerinnen und Pendler	Insgesamt			Männer			Frauen		
	Gesamt	deutsch	ausländisch	Gesamt	deutsch	ausländisch	Gesamt	deutsch	ausländisch
Einpendlerinnen und Einpendler	23.767	20.426	3.341	14.910	12.363	2.547	8.857	8.063	794
Auspendlerinnen und Auspendler	19.023	16.524	2.499	11.862	10.127	1.735	7.161	6.397	764
Einpendler-Quote**	24,1	23,6	27,1	27,6	27,0	31,1	19,8	19,8	19,2
Auspendler-Quote**	20,2	20,0	21,8	23,3	23,2	23,6	16,6	16,4	18,6

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungs- und Arbeitsmarktstatistik, IWAK eigene Berechnung und Darstellung

Anmerkung: \*Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Pendlerinnen und Pendler sind inkl. Auszubildende und im Alter von 15 bis unter 65 Jahren. Abweichungen zwischen ausgewiesener Gesamtsumme und tatsächlicher Summe der Teilergebnisse sind aufgrund unterschiedlicher Merkmalstiefen, Auslassung von Kategorien und Rundungen möglich. \*\*Basis der Quote sind sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort.

Tabelle 11: Durchschnittliche Zahl der Arbeitslosen im Jahr 2023 im Kreis Fulda (Wohnort), differenziert nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit

Arbeitslose	Insgesamt			Männer			Frauen		
	Gesamt	deutsch	ausländisch	Gesamt	deutsch	ausländisch	Gesamt	deutsch	ausländisch
Gesamt	4.216	2.334	1.881	2.274	1.362	912	1.942	972	970
im Rechtskreis SGB III	1.510	1.194	316	931	719	213	579	475	104
im Rechtskreis SGB II	2.705	1.140	1.565	1.342	643	699	1.363	497	866
davon Alleinerziehende	416	183	233	36	24	13	380	159	221

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungs- und Arbeitsmarktstatistik, IWAK eigene Berechnung und Darstellung

Anmerkung: Jahresdurchschnitt der Arbeitslosen ist ausgewiesen.

Im Kreis Fulda zeigt sich bei den Einwohnerinnen und Einwohnern, die im Jahr 2023 in sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung tätig sind, eine durchschnittliche Lohnlücke von 12,4 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr 2022 ist die Lohnlücke um 0,7 Prozentpunkte geringer geworden. Allerdings ist die Lohnlücke im Jahr 2023 größer als im hessischen Durchschnitt (8,0 Prozent). Sowohl Frauen als auch Männer im Kreis Fulda verdienen weniger als im hessischen Durchschnitt, jedoch ist die anteilige Differenz bei Frauen größer (vgl. Tabellen 1 und 2).

Die durchschnittliche Lohnlücke von Einwohnerinnen und Einwohnern des Kreises Fulda mit akademischem Abschluss ist mit 26,2 Prozent im Vergleich der Qualifikationsniveaus am größten. Sie liegt deutlich über dem hessischen Schnitt von 23,6 Prozent. Je niedriger das Qualifikationsniveau von Beschäftigten ist, desto geringer fällt die Entgeltlücke aus. Bei Beschäftigten ohne Berufsabschluss beträgt diese im Kreis Fulda 10,1 Prozent (vgl. Tabelle 3).

Im Vergleich verschiedener Berufssektoren variieren die Lohnlücken deutlich. Sie liegen zwischen 7,7 Prozent bei den „personenbezogenen Dienstleistungsberufen“, 12,8 Prozent bei den „kaufmännischen und wirtschaftlichen Dienstleistungsberufen“ und 15,2 Prozent bei den „Produktions- und MINT-Berufen“. Die Einwohnerinnen des Kreises Fulda können in den „personenbezogenen Dienstleistungsberufen“ am meisten verdienen (vgl. Tabelle 4).

Die Daten von sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen am Wohnort zeigen, dass nur etwa die Hälfte von diesen in Vollzeit erwerbstätig sind. Der hohe Anteil der Frauen, die einer sozialversicherungspflichtigen Teilzeitbeschäftigung nachgehen oder geringfügig beschäftigt sind, zeigt, dass noch brachliegende Beschäftigungspotenziale bei den Einwohnerinnen des Kreises Fulda vorhanden sind. Diese noch besser zu erschließen, kann einen wichtigen Beitrag dazu leisten, die Lohnlücken zu verringern (vgl. Tabellen 8 und 9).

### 3. Lohnlücken bei den Betrieben im Kreis Fulda

Die Daten in diesem Teil beziehen sich ausschließlich auf die Beschäftigungssituation in Betrieben, die ihre Standorte im Kreis Fulda haben. Die Daten über die dort in sozialversicherungspflichtiger Vollzeit Beschäftigten schließen auch Einpendlerinnen und Einpendler aus anderen Kreisen und kreisfreien Städten ein.

Die Stellen für sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte im Kreis Fulda lassen sich nach **vier hierarchisch aufgebauten Anforderungsniveaus** unterscheiden:

- Helferniveau (keine oder eine einjährige Ausbildung vorausgesetzt)
- Fachkraftniveau (mindestens eine zweijährige Berufsausbildung oder einen berufsqualifizierenden Abschluss einer Berufsfach- oder einer Kollegschule vorausgesetzt)
- Spezialistenniveau (eine Meister- oder Technikerausbildung bzw. ein weiterführender Fachschul- oder Bachelorabschluss, kaufmännische Fortbildungen und ähnliche Weiterbildungen vorausgesetzt)
- Expertenniveau (ein mindestens vierjähriges abgeschlossenes Hochschulstudium vorausgesetzt)

Je höher das Anforderungsniveau einer Stelle ist, desto anspruchsvoller und komplexer sind die zu erfüllenden Aufgaben und desto höher sind im Schnitt die durchschnittlichen Bruttomonatsentgelte.

Die nachfolgend präsentierte Anzahl der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten bezieht sich auf die Personen, für die Einkommensdaten vorliegen. Da nicht für alle sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten Einkommensdaten vorliegen, weicht die Gesamtzahl der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten von den hier präsentierten Zahlen ab. Bei einer zu geringen Anzahl an Beschäftigten ist die Aussagekraft von Entgeltverteilungen eingeschränkt. Deshalb veröffentlicht die Statistik der Bundesagentur für Arbeit keine regionalisierten Daten zu Entgeltverteilungen, Medianentgelten und Beschäftigten im unteren Entgeltbereich bzw. bei Merkmalskombinationen mit weniger als 500 Beschäftigten. In diesen Fällen wird der entsprechende Wert durch ein „X“ ersetzt.

Die durchschnittlichen Lohnlücken zwischen Frauen und Männern in sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung variieren bei den Betrieben im Kreis Fulda zwischen den **vier Anforderungsniveaus der Stellen** deutlich. Die geringsten durchschnittlichen Lohnlücken zeigen sich im Jahr 2023 bei den Anforderungsniveaus **Helfer** und **Fachkraft** mit 8,1 Prozent bzw. 9,5 Prozent. Die größten Lohnlücken mit 19,5 Prozent bzw. 19,2 Prozent können bei den Anforderungsniveaus **Spezialist** und **Experte** identifiziert werden. Im Vergleich zum hessischen Schnitt sind die Lohnlücken im Kreis Fulda auf allen Anforderungsniveaus größer, außer auf dem Anforderungsniveau Experte. Absolut gesehen, sind die meisten Frauen im Kreis Fulda auf dem Anforderungsniveau Fachkraft in sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung tätig.

Tabelle 12: Sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte ohne Auszubildende zum 31.12.2023, differenziert nach Anforderungsniveaus von Stellen und Regionen (Arbeitsort)

Anforderungsniveau	Kreis Fulda						Hessen					
	Frauenanteil*		durchschnittliches Bruttomonatsentgelt (Median) in €		durchschnittliche Lohnlücke		Frauenanteil*		durchschnittliches Bruttomonatsentgelt (Median) in €		durchschnittliche Lohnlücke	
	in %	absolut	Männer	Frauen	in %	in €	in %	absolut	Männer	Frauen	in %	in €
Helfer	30,8	2.833	2.629	2.417	8,1	212	30,4	63.930	2.783	2.589	7,0	194
Fachkraft	29,3	10.825	3.481	3.149	9,5	332	34,0	310.391	3.770	3.639	3,5	131
Spezialist	26,4	2.474	4.503	3.626	19,5	877	31,8	99.656	5.543	4.504	18,7	1.039
Experte	29,3	1.986	5.735	4.632	19,2	1.103	30,4	100.107	6.778	5.427	19,9	1.351

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungsstatistik, IWAK eigene Berechnung und Darstellung

Anmerkung: \*Die hier präsentierte Anzahl der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten bezieht sich auf die Personen, für die die Einkommensdaten vorliegen. Da nicht für alle sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten Einkommensdaten vorliegen, weicht die Gesamtzahl der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten von den hier präsentierten Zahlen ab.

Hinsichtlich der Stellen für Beschäftigte mit „Produktions- und MINT-Berufen“, die basierend auf der KldB 2010 aus Berufssegmenten wie Land-, Forst- und Gartenbauberufe (S11), Fertigungsberufe (S12), Fertigungstechnischen Berufe (S13), Bau- und Ausbauberufe (S14) und IT- und naturwissenschaftlichen Dienstleistungsberufe (S41) bestehen, zeigt sich, dass auf dem Anforderungsniveau **Helfer** mit einer Lohnlücke von 2,5 Prozent Entgeltgleichheit zwischen den Beschäftigten in den Betrieben im Kreis Fulda nahezu erreicht ist. Die durchschnittliche Lohnlücke beim Anforderungsniveau **Fachkraft** ist im Kreis beträgt 15,4 Prozent und liegt über dem hessischen Durchschnitt (4,9 Prozent). Auf diesen Stellen verdienen Frauen, die in den Betrieben im Kreis Fulda „Produktions- und MINT-Berufe“ ausüben, im Schnitt in sozialversicherungspflichtiger Vollzeit brutto monatlich 548 Euro weniger als ihre männlichen Kollegen. Auf den höheren Anforderungsniveaus **Spezialist** und **Experte** sind in den Betrieben im Kreis Fulda nur wenige Frauen in „Produktions- und MINT-Berufen“ beschäftigt, sodass eine Auskunft über ihre Bruttomonatsentgelte nicht möglich ist.

Tabelle 13: Sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte ohne Auszubildende im Berufssektor „Produktions- und MINT-Berufe“ zum 31.12.2023, differenziert nach Anforderungsniveaus von Stellen und Regionen (Arbeitsort)

Anforderungsniveau	Kreis Fulda						Hessen					
	Frauenanteil*		durchschnittliches Bruttomonatsentgelt (Median) in €		durchschnittliche Lohnlücke		Frauenanteil*		durchschnittliches Bruttomonatsentgelt (Median) in €		durchschnittliche Lohnlücke	
	in %	absolut	Männer	Frauen	in %	in €	in %	absolut	Männer	Frauen	in %	in €
Helfer	21,4	694	2.753	2.685	2,5	68	14,4	10.868	2.896	2.699	6,8	197
Fachkraft	6,2	995	3.558	3.010	15,4	548	8,7	26.926	3.844	3.656	4,9	188
Spezialist	8,9	341	4.464	X	X	X	13,6	15.377	5.417	4.987	7,9	430
Experte	13,9	290	5.462	X	X	X	18,1	20.060	6.534	5.255	19,6	1.279

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungsstatistik, IWAK eigene Berechnung und Darstellung

Anmerkung: \*Die hier präsentierte Anzahl der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten bezieht sich auf die Personen, für die die Einkommensdaten vorliegen. Da nicht für alle sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten Einkommensdaten vorliegen, weicht die Gesamtzahl der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten von den hier präsentierten Zahlen ab. Bei einer zu geringen Anzahl an Beschäftigten ist die Aussagekraft von Entgeltverteilungen eingeschränkt. Deshalb veröffentlicht die Statistik der Bundesagentur für Arbeit keine Daten zu Entgeltverteilungen, Medianentgelten und Beschäftigten im unteren Entgeltbereich in Regionen bzw. bei Merkmalskombinationen mit weniger als 500 Beschäftigten. In diesen Fällen wurde der entsprechende Wert durch ein „X“ ersetzt.

Hinsichtlich der Stellen für Beschäftigte mit Berufen in den „**personenbezogenen Dienstleistungen**“, die basierend auf der KldB 2010 aus Berufssegmenten wie Lebensmittel- und Gastgewerbeberufe (S21), Medizinische und nicht-medizinischen Gesundheitsberufe (S22) und Soziale und kulturelle Dienstleistungsberufe (S23) bestehen, zeigt sich, dass auf dem Anforderungsniveau **Fachkraft** im Kreis Fulda die durchschnittliche Lohnlücke 3,6 Prozent beträgt und Entgeltgleichheit nahezu erreicht ist. Hessenweit ist in den Betrieben mit einer Lohnlücke von 0,1 Prozent auf Fachkraftniveau Entgeltgleichheit erreicht. Auf dem Anforderungsniveau **Helfer** ist mit einer durchschnittlichen Lohnlücke von -0,6 Prozent Entgeltgleichheit in den Betrieben im Kreis Fulda eingetreten. Mit einer Lohnlücke von 4,7 Prozent ist Entgeltgleichheit auch auf dem **Spezialistenniveau** zwischen den sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten mit „personenbezogenen Dienstleistungsberufen“, die in den Betrieben im Kreis Fulda arbeiten, nahezu erreicht. Auf dem Anforderungsniveau **Experte** beträgt die durchschnittliche Lohnlücke im Kreis Fulda 18,5 Prozent. Sie liegt über dem Landesschnitt (12,8 Prozent). Frauen in „personenbezogenen Dienstleistungsberufen“, die in den Betrieben im Kreis Fulda auf dem Expertenniveau arbeiten, verdienen monatlich brutto durchschnittlich 1.081 Euro weniger als ihre männlichen Kollegen.

Tabelle 14: Sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte ohne Auszubildende im Berufssektor „personenbezogene Dienstleistungsberufe“ zum 31.12.2023, differenziert nach Anforderungsniveaus von Stellen und Regionen (Arbeitsort)

Anforderungsniveau	Kreis Fulda						Hessen					
	Frauenanteil*		durchschnittliches Bruttomonatsentgelt (Median) in €		durchschnittliche Lohnlücke		Frauenanteil*		durchschnittliches Bruttomonatsentgelt (Median) in €		durchschnittliche Lohnlücke	
	in %	absolut	Männer	Frauen	in %	in €	in %	absolut	Männer	Frauen	in %	in €
Helfer	61,0	856	2.584	2.599	-0,6	-15	60,5	25.434	2.661	2.739	-2,9	-78
Fachkraft	67,8	3.586	3.397	3.276	3,6	121	66,2	87.408	3.468	3.466	0,1	2
Spezialist	64,1	959	3.701	3.526	4,7	175	59,6	22.782	4.038	3.725	7,8	313
Experte	52,1	1.029	5.857	4.776	18,5	1.081	52,3	33.007	5.715	4.982	12,8	733

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungsstatistik, IWAK eigene Berechnung und Darstellung

Anmerkung: \*Die hier präsentierte Anzahl der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten bezieht sich auf die Personen, für die die Einkommensdaten vorliegen. Da nicht für alle sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten Einkommensdaten vorliegen, weicht die Gesamtzahl der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten von den hier präsentierten Zahlen ab. Positiver Wert = Bruttomonatsentgelte von Frauen sind niedriger als jene von Männern; negativer Wert = Bruttomonatsentgelte von Frauen sind höher als jene von Männern.

Bei den Stellen für Beschäftigte mit „**kaufmännischen und wirtschaftlichen Dienstleistungsberufen**“, die basierend auf der KldB 2010 aus Berufssegmenten wie Handelsberufe (S31), Berufe in Unternehmensführung und -organisation (S32), Unternehmensbezogene Dienstleistungsberufe sowie Sicherheitsberufe (S51), Verkehrs- und Logistikberufe (S53) und Reinigungsberufe (S53) bestehen, wird auf dem Anforderungsniveau **Fachkraft** mit einer durchschnittlichen Lohnlücke von 6,4 Prozent ersichtlich, dass im Jahr 2023 Entgeltgleichheit zwischen Frauen und Männern in den Betrieben im Kreis Fulda nahezu erreicht ist. In Hessen insgesamt ist auf diesem Anforderungsniveau mit einer Lohnlücke von 0,1 Prozent Entgeltgleichheit bereits erreicht. Die durchschnittlichen Lohnlücken in den Betrieben im Kreis Fulda sind auf den Anforderungsniveaus **Spezialist** sowie **Experte** mit 22,0 Prozent und 22,9 Prozent noch sehr groß. Besonders Stellen auf dem letztgenannten Anforderungsniveau sind im Kreis Fulda mit höheren Lohnlücken verbunden als im Landesschnitt (17,9 Prozent). Frauen, die in den Betrieben im Kreis Fulda auf Spezialisten- bzw. Expertenniveau in „kaufmännischen und wirtschaftlichen Dienstleistungsberufen“ arbeiten, verdienen im Schnitt monatlich brutto 1.045 Euro bzw. 1.378 Euro weniger als Männer, die in den Betrieben auf denselben Anforderungsniveaus in „kaufmännischen und wirtschaftlichen Dienstleistungsberufen“ tätig sind. Auf dem Anforderungsniveau **Helfer** bestehen im Kreis Fulda und im hessischen Durchschnitt größere Lohnlücken (14,9 Prozent bzw. 11,2 Prozent). Die durchschnittlichen Bruttomonatsentgelte (Median) von Frauen in „kaufmännischen und wirtschaftlichen Dienstleistungsberufen“, die in den Betrieben im Kreis Fulda auf Helferniveau arbeiten, sind um 380 Euro niedriger als die ihrer männlichen Kollegen. Die meisten Frauen in sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung in „kaufmännischen und wirtschaftlichen Dienstleistungsberufen“ sind im Kreis Fulda und in Hessen insgesamt auf der Ebene **Fachkraft** beschäftigt. Dort besteht in diesem Berufssektor in den Betrieben im Kreis Fulda nahezu Entgeltgleichheit.

Tabelle 15: Sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte ohne Auszubildende im Berufssektor „kaufmännische und wirtschaftliche Dienstleistungsberufe“ zum 31.12.2023, differenziert nach Anforderungsniveaus von Stellen und Regionen (Arbeitsort)

Anforderungsniveau	Kreis Fulda						Hessen					
	Frauenanteil*		durchschnittliches Bruttomonatsentgelt (Median) in €		durchschnittliche Lohnlücke		Frauenanteil*		durchschnittliches Bruttomonatsentgelt (Median) in €		durchschnittliche Lohnlücke	
	in %	absolut	Männer	Frauen	in %	in €	in %	absolut	Männer	Frauen	in %	in €
Helfer	28,1	1.283	2.556	2.176	14,9	380	29,8	27.628	2.717	2.413	11,2	304
Fachkraft	39,8	6.244	3.340	3.127	6,4	213	41,7	196.057	3.721	3.719	0,1	2
Spezialist	29,1	1.174	4.742	3.697	22,0	1.045	38,0	61.497	5.999	4.777	20,4	1.222
Experte	24,6	667	6.019	4.641	22,9	1.378	30,4	47.040	7.222	5.931	17,9	1.291

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungsstatistik, IWAK eigene Berechnung und Darstellung

Anmerkung: \*Die hier präsentierte Anzahl der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten bezieht sich auf die Personen, für die die Einkommensdaten vorliegen. Da nicht für alle sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten Einkommensdaten vorliegen, weicht die Gesamtzahl der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten von den hier präsentierten Zahlen ab.

#### 4. Sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte im unteren Entgeltbereich

Im Jahr 2023 arbeiten in den Betrieben des Kreises Fulda 11.083 Frauen und Männer in sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung, die weniger als zwei Drittel des durchschnittlichen Bruttomonatsentgelts (Median) aller sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten im Kreis verdienen. Sie gehören damit zu den **Beschäftigten im unteren Entgeltbereich und umfassen 17,8 Prozent aller sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten im Kreis Fulda**. Der Anteil fällt mit 17,8 Prozent höher als im hessischen Durchschnitt aus (13,1 Prozent). Im Kreis Fulda gehören von den **Männern 13,6 Prozent** und von den **Frauen 28,0 Prozent** zu den Beschäftigten in sozialversicherungspflichtiger Vollzeit im unteren Entgeltbereich.

Tabelle 16: Sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte im unteren Entgeltbereich\* zum 31.12.2023, differenziert nach Geschlecht und Regionen (Arbeitsort)

Region	sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (SvB) in Vollzeit (VZ) ohne Auszubildende am Arbeitsort insgesamt	davon im unteren Entgeltbereich					
		gesamt	Anteil SvB in VZ	Männer	Anteil SvB-Männern in VZ	Frauen	Anteil SvB-Frauen in VZ
	absolut	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Kreis Fulda	62.359	11.083	17,8	6.017	13,6	5.066	28,0
Hessen	1.766.092	230.659	13,1	132.773	11,1	97.886	17,1

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungsstatistik, IWAK eigene Berechnung und Darstellung

Anmerkung: \*In Anlehnung an die „Organisation for Economic Co-operation and Development (OECD)“ gelten als Beschäftigte des unteren Entgeltbereichs Personen, die als sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte weniger als 2/3 des Medianentgelts aller sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten erzielen. Dies ist die Schwelle des unteren Entgeltbereichs. Diese lag in Westdeutschland im Jahr 2023 bei 2.598 EUR.



Im Jahr 2021 arbeiten in den Betrieben des Kreises Fulda 12.451 Frauen und Männer in sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung, die weniger als zwei Drittel des durchschnittlichen Bruttomonatsentgelts (Median) aller sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten im Kreis verdienen. Sie gehören damit zu den **Beschäftigten im unteren Entgeltbereich und umfassen 20,2 Prozent aller sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten im Kreis Fulda**. Der Anteil fällt mit 20,2 Prozent höher als im hessischen Durchschnitt aus (15,2 Prozent). Im Kreis Fulda gehören von den **Männern 15,4 Prozent** und von den **Frauen 32,2 Prozent** zu den Beschäftigten in sozialversicherungspflichtiger Vollzeit im unteren Entgeltbereich.

Tabelle 17: Sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte im unteren Entgeltbereich\* zum 31.12.2021, differenziert nach Geschlecht und Regionen (Arbeitsort)

Region	sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (SvB) in Vollzeit (VZ) ohne Auszubildende am Arbeitsort insgesamt	davon im unteren Entgeltbereich					
		gesamt	Anteil SvB in VZ	Männer	Anteil SvB-Männern in VZ	Frauen	Anteil SvB-Frauen in VZ
		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Kreis Fulda	61.636	12.451	20,2	6.763	15,4	5.688	32,2
Hessen	1.730.623	262.837	15,2	152.004	13,0	110.833	19,9

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungsstatistik, IWAK eigene Berechnung und Darstellung

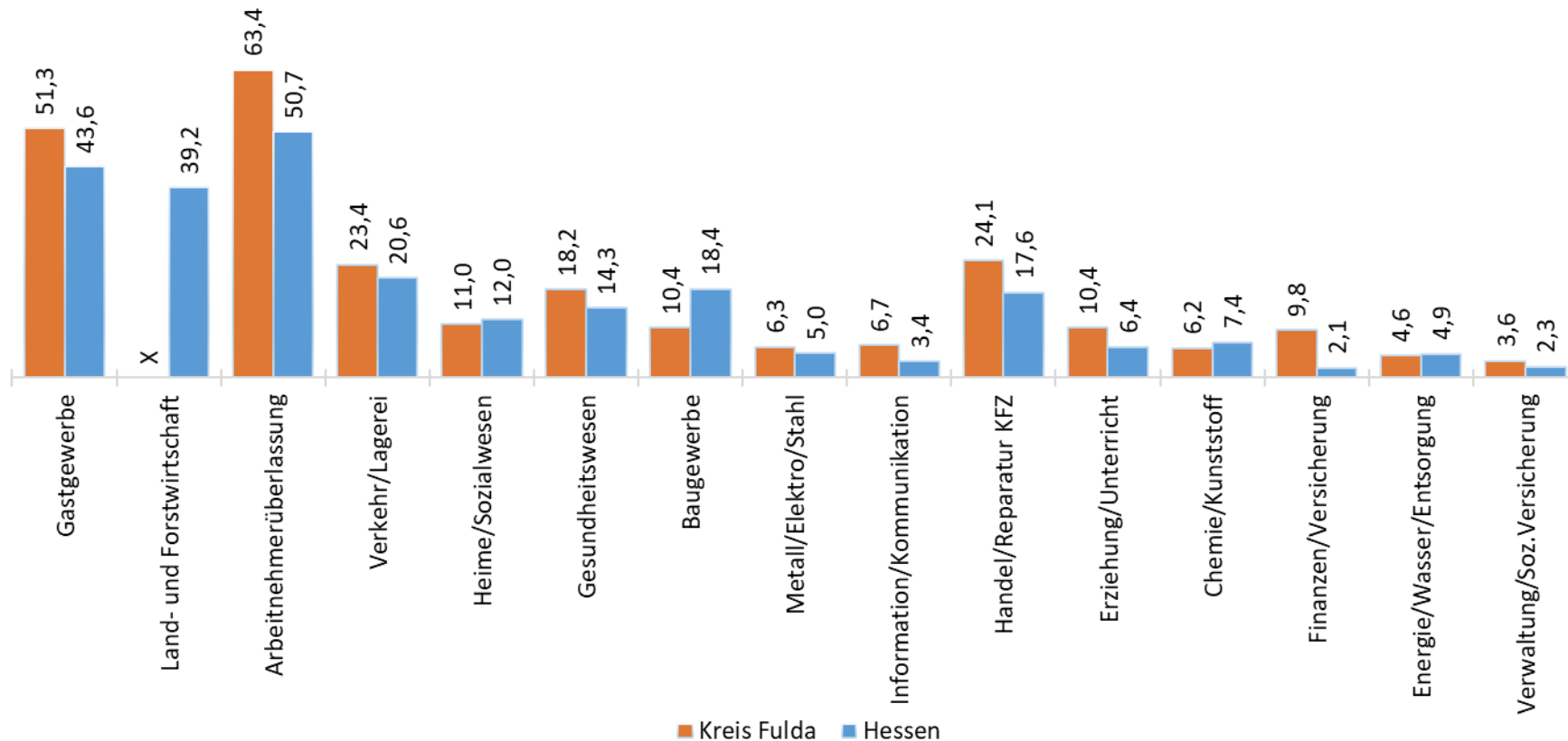
Anmerkung: \*In Anlehnung an die „Organisation for Economic Co-operation and Development (OECD)“ gelten als Beschäftigte des unteren Entgeltbereichs Personen, die als sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte weniger als 2/3 des Medianentgelts aller sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten erzielen. Dies ist die Schwelle des unteren Entgeltbereichs. Diese lag in Westdeutschland im Jahr 2021 bei 2.417 EUR.

Die Anteile von Frauen und Männern im unteren Entgeltbereich haben sich im Jahr 2023 im Vergleich zum Jahr 2021 auf der Kreisebene und im Landesschnitt verringert.

Die prozentualen Anteile im Jahr 2023 der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten im unteren Entgeltbereich im Kreis Fulda variieren im Branchenvergleich stark. Während im **Gastgewerbe die Hälfte** und in der **Arbeitnehmerüberlassung etwas über 60 Prozent** zum unteren Entgeltbereich zählen, liegen die Anteile beispielsweise in der **öffentlichen Verwaltung** und dem **Energie-, Wasser- und Entsorgungssektor** jeweils im niedrigen einstelligen Prozentbereich. Etwas über ein Fünftel der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten im **Verkehrs- und Logistiksektor** sowie fast ein Viertel in der **Handel- und KFZ-Branche** gehören zum unteren Entgeltbereich. In der **Altenpflege** (Heime/Sozialwesen) trifft dies auf 11,0 Prozent und im **Gesundheitswesen** auf knapp 18 Prozent aller Beschäftigten in sozialversicherungspflichtiger Vollzeit zu.

Im Kreis Fulda sind die Anteile der Beschäftigten im unteren Entgeltbereich in vielen Wirtschaftszweigen höher als im hessischen Durchschnitt. Zu den Ausnahmen zählen die Bereiche **Altenpflege, Chemie/Kunststoff, das Baugewerbe und der Energie-, Wasser und Entsorgungssektor**.

Abbildung 1: Anteile von sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten im unteren Entgeltbereich\* zum 31.12.2023, differenziert nach Wirtschaftszweigen und Regionen (Arbeitsort), Angaben in Prozent



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungsstatistik, IWAK eigene Berechnung und Darstellung

Anmerkung: \*In Anlehnung an die „Organisation for Economic Co-operation and Development (OECD)“ gelten als Beschäftigte des unteren Entgeltbereichs Personen, die als sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte weniger als 2/3 des Medianentgelts aller sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten erzielen. Dies ist die Schwelle des unteren Entgeltbereichs. Diese lag in Westdeutschland im Jahr 2023 bei 2.598 EUR. Bei einer zu geringen Anzahl an Beschäftigten ist die Aussagekraft von Entgeltverteilungen eingeschränkt. Deshalb veröffentlicht die Statistik der Bundesagentur für Arbeit keine Daten zu Entgeltverteilungen, Medianentgelten und Beschäftigten im unteren Entgeltbereich in Regionen bzw. bei Merkmalskombinationen mit weniger als 500 Beschäftigten. In diesen Fällen wurde der entsprechende Wert durch ein „X“ ersetzt.

## 5. Zukünftige Entwicklungen des Arbeitsmarkts im Kreis Fulda

Im Rahmen der Hessischen Fachkräfteinitiative „Zukunftsgerecht und regional“ wurden im Jahr 2024 für jede kreisfreie Stadt und jeden Kreis in Hessen Berufsprognosen erstellt.

Diese Prognosen zeigen, dass im Kreis Fulda zwischen 2023 und 2030 insgesamt 11.090 Fachkräfte fehlen werden (Tabelle 18). Dabei handelt es sich um 8.340 Beschäftigte mit einem (anerkannten) Berufsabschluss und 2.750 Beschäftigte mit einem (anerkannten) Studienabschluss. Darüber hinaus wird die Lage für Arbeitskräfte ohne einen (anerkannten) Berufs- oder Studienabschluss prognostiziert. Für diese Gruppe wird im Kreis Fulda ein Überhang von 530 Personen erwartet.

Tabelle 18: Prognose – Anzahl der fehlenden und überschüssigen Fach- und Arbeitskräfte im Kreis Fulda bis zum Jahr 2030, differenziert nach Qualifikationsniveaus

Qualifikationsniveau	Größe der Lücken und Überhänge zwischen 2023 und 2030*
mit (anerkanntem) Studienabschluss	-2.750
mit (anerkanntem) Berufsabschluss	-8.340
ohne (anerkannten) Berufs- oder Studienabschluss	+530

Quelle: Prognoseergebnisse für den Zeitraum 2023 bis 2030 aus dem Prognosenbericht, [https://www.hessische-berufsprognosen.de/wp-content/uploads/2024/11/20241120\\_Kreis-Fulda\\_Regionaldossier-final.pdf](https://www.hessische-berufsprognosen.de/wp-content/uploads/2024/11/20241120_Kreis-Fulda_Regionaldossier-final.pdf)

Anmerkung: \*Negative Werte (-) entsprechen einem Mangel an Fach- und Arbeitskräften in der jeweiligen Berufsgruppe, während positive Werte (+) einen Überhang bedeuten.

Die Prognosen zur Lage der Fach- und Arbeitskräfte können für den Kreis Fulda auch für verschiedene Berufsgruppen dargestellt werden. Hierbei zeigt sich ein großer Mangel in der Berufsgruppe **Gesundheits- und Krankenpflege, Rettungsdienst und Geburtshilfe** (530 fehlende Beschäftigte), in der **Altenpflege** (310 fehlende Beschäftigte) und in der **Erziehung, Sozialarbeit und Heilerziehungspflege** (660 fehlende Beschäftigte). Dabei wird die Nachfrage nicht nur durch die Nachbesetzungsbedarfe aufgrund von Altersaustritten bestimmt, sondern auch durch Mehrbedarfe nach diesen Dienstleistungen aufgrund einer älter werdenden Gesellschaft mit pflegerischen Versorgungsnotwendigkeiten sowie einem steigenden Bedarf an Kinderbetreuung aufgrund der zunehmenden Teilhabe von Familienmitgliedern und insbesondere von Frauen am Erwerbsleben.

Nicht nur in den pflegerischen und erzieherischen Berufen ist der Mangel hoch, auch das Handwerk ist besonders stark vom demografischen Wandel betroffen ist. So entstehen dort in Zukunft ebenfalls große Lücken an Fach- und teilweise auch an Arbeitskräften. Dies gilt auch für den Kreis Fulda. Hier wird für die **gebäude- und versorgungstechnischen Berufe** ein Mangel von 400 fehlenden Fach- und Arbeitskräften prognostiziert.

Auch für die Verkehrs- und Logistikberufe wird im Kreis Fulda ein großer Mangel an Fachkräften erwartet. Dieser erstreckt sich über die Berufe der **Fahrzeugführung im Straßenverkehr** (550 fehlende Beschäftigte) und die Berufe der **Lagerwirtschaft, Post und Zustellung sowie Güterumschlag** (390 fehlende Beschäftigte). Da sich der Logistiksektor in der jüngeren Vergangenheit als relativ krisenfest erwiesen hat, kann hier auch künftig von einer stabilen wirtschaftlichen Entwicklung ausgegangen werden.

Darüber hinaus werden im Kreis Fulda bis zum Jahr 2030 230 fehlende Beschäftigte der **Informatik-, Informations- und Kommunikationstechnologieberufe** sowie 250 fehlende Beschäftigte der Berufsgruppe **technische Forschungs-, Entwicklungs-, Konstruktions- und Produktionssteuerungsberufe** prognostiziert. Obwohl dieser Mangel im Vergleich zu anderen Berufsgruppen etwas geringer ausfällt, sind gerade diese Berufe von besonders hoher Relevanz für die hessischen Regionen. Denn sie bringen die notwendige Digitalisierung und Dekarbonisierung der Wirtschaft voran. Fachkräfte und Betriebe aus diesen Bereichen sind von einer hohen Innovations- und Veränderungsbereitschaft geprägt, deren Auswirkungen auch auf alle anderen Berufsgruppen und Wirtschaftszweige ausstrahlen.

Hohe Zahlen fehlender Fachkräfte werden im Kreis Fulda zudem für den Bereich Unternehmensführung und -organisation prognostiziert. Hier werden allein bis 2030 für die Berufsgruppe **Unternehmensorganisation und -strategie** 380 Beschäftigte fehlen. Dies verdeutlicht, dass der demografische Wandel und der Austritt der „Babyboomer-Generation“ aus dem Erwerbsleben in vielen Regionen auch mit einem beträchtlichen Verlust an Führungskräften einhergehen. Diese Beschäftigtengruppe mit langer Berufserfahrung ist weit schwerer zu ersetzen als andere Fachkräfte in operativen Aufgabenfeldern.

Im Vergleich zu den bisher dargestellten Berufsgruppen fällt der Mangel in den Berufen des verarbeitenden Gewerbes und der Industrie relativ gering aus. So weisen beispielsweise die **Maschinen- und Fahrzeugtechnikberufe** trotz hoher Beschäftigtenzahlen bis 2030 eine Lücke von 180 fehlenden Fach- und Arbeitskräften im Kreis auf. Ebenso werden für die Berufe der **Metallerzeugung und -bearbeitung sowie des Metallbaus** nur 110 fehlende Fach- und Arbeitskräfte prognostiziert. Beide Berufsgruppen kennzeichnet, dass sie von den derzeit hohen Energiepreisen stark betroffen und oft stark an den Automotive- bzw. Zulieferersektor gekoppelt sind. Die Transformation in diesen Bereichen wird in den kommenden Jahren mit hoher Wahrscheinlichkeit mit einer geringeren Nachfrage nach Fach- und Arbeitskräften einhergehen.

Tabelle 19: Zahl der fehlenden oder überschüssigen Fach- und Arbeitskräfte in 16 ausgewählten Berufsgruppen im Kreis Fulda

Berufsgruppen*	Beschäftigte** 2023	Größe der Lücken und Überhänge zwischen 2023 und 2030***
Gebäude- und versorgungstechnische Berufe	2.572	-400
Gesundheits- und Krankenpflege, Rettungsdienst und Geburtshilfe	3.595	-530
Altenpflege	2.064	-310
Fahrzeugführung im Straßenverkehr	4.005	-550
Erziehung, Sozialarbeit, Heilerziehungspflege	4.972	-660
Informatik-, Informations- und Kommunikationstechnologieberufe	2.005	-230
Verwaltung	2.508	-220
Unternehmensorganisation und -strategie	4.899	-380
Mechatronik-, Energie- und Elektroberufe	3.676	-280
Technische Forschungs-, Entwicklungs-, Konstruktions- und Produktionssteuerungsberufe	3.191	-250
Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe	3.891	-250
Lagerwirtschaft, Post und Zustellung, Güterumschlag	7.569	-390
Maschinen- und Fahrzeugtechnikberufe	5.950	-180
Metallerzeugung und -bearbeitung, Metallbauberufe	3.566	-110
Büro und Sekretariat	7.656	-10
Verkaufsberufe	8.632	+120

Quelle: Prognoseergebnisse für den Zeitraum 2023 bis 2030 aus dem Prognosenbericht, [https://www.hessische-berufsprognosen.de/wp-content/uploads/2024/11/20241120\\_Kreis-Fulda\\_Regionaldossier-final.pdf](https://www.hessische-berufsprognosen.de/wp-content/uploads/2024/11/20241120_Kreis-Fulda_Regionaldossier-final.pdf)

Anmerkung: \*Die Bezeichnungen der Berufsgruppen sind hier und im Folgenden aus der Klassifikation der Berufe 2010 in der überarbeiteten Fassung von 2020 der Bundesagentur für Arbeit übernommen. \*\*Beschäftigte bezeichnet die Summe der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und der ausschließlich geringfügig Beschäftigten. \*\*\*Negative Werte (-) entsprechen einem Mangel an Fach- und Arbeitskräften in der jeweiligen Berufsgruppe, während positive Werte (+) einen Überhang bedeuten.

Sowohl bei den Einwohnerinnen und Einwohnern des Kreises Fulda, die in sozialversicherungspflichtiger Vollzeit erwerbstätig sind, als auch bei den Betrieben, die im Kreis Fulda ansässig sind, treten im Jahr 2023 noch deutliche Lohnlücken zuungunsten von Frauen auf. Im Kreis Fulda beträgt die durchschnittliche Lohnlücke 8,1 Prozent für Stellen für Helfer und 9,5 Prozent für Stellen für Fachkräfte. Demgegenüber sind die Lohnlücken auf den anderen Anforderungsniveaus zwischen Frauen und Männern in sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung deutlich größer (vgl. Tabelle 12). Besonders bei Stellen auf dem Anforderungsniveau Spezialist, die im Kreis Fulda mit „kaufmännischen und wirtschaftlichen Dienstleistungsberufen“ besetzt werden, verdienen Frauen im Schnitt ein Fünftel weniger als Männer (vgl. Tabelle 15). Auch bei Stellen für Experten, die mit „personenbezogenen Dienstleistungsberufen“ besetzt sind, zeigen sich Entgeltlücken in vergleichbarer Höhe (vgl. Tabelle 13).

Im Kreis Fulda sind die Anteile der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten im unteren Entgeltbereich im Vergleich zum Landesschnitt besonders im Gastgewerbe, der Arbeitnehmerüberlassung, Handel- und KFZ-Branche und Finanzen/Versicherungen hoch. Die Anteile von sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten im unteren Entgeltbereich haben sich im Vergleich zum Jahr 2021 bei Frauen und Männern verringert (vgl. Abbildung 1 sowie Tabellen 16 und 17).

Für den Kreis Fulda werden bis 2030 deutliche Fachkräfteengpässe vorausgeschätzt. Besonders betroffen sind jene Betriebe in der Stadt, die Fachkräfte mit (anerkanntem) Berufsabschluss oder mit (anerkanntem) Studienabschluss suchen. Besonders groß ist die Lücke bei Fachkräften mit (anerkanntem) Berufsabschluss (vgl. Tabelle 18).

Zur Fachkräftesicherung könnten vor diesem Hintergrund die stärkere Nutzung der brachliegenden Potenziale von erwerbstätigen Frauen eine wesentliche Rolle spielen. Wesentliche Ansätze könnten in der Erweiterung des Erwerbsumfangs und in der Förderung des Aufstiegs von Frauen liegen.

## 6. Gesamtschau

**Hessen ist ein starker Standort. Damit das auch so bleibt, ist die Deckung des Personalbedarfs ein entscheidender Faktor für dessen Zukunfts- und Wettbewerbsfähigkeit. Wirtschaft, Verwaltung und Gesellschaft können nur mit genügend kompetenten Arbeits-, Fach- und Führungskräften sowie wettbewerbsfähigen Arbeitgebern funktionieren.**

**Im Rahmen der hessischen Fach- und Arbeitskräftestrategie stellen Frauen ein wichtiges und wertvolles Potenzial bei der Abmilderung des Personalmangels dar. Dessen Ausschöpfung lässt eine nachhaltige Fach- und Arbeitskräftesicherung erwarten. Wesentliche Hebel zur Erschließung der brachliegenden Potenziale von Frauen sind in diesem Zusammenhang zum Beispiel die Reduktion von Unterbrechungszeiten in den Erwerbsbiografien, die Erhöhung des Stundenumfangs in Teilzeit und die Förderung des Aufstiegs von Frauen. Die damit einhergehenden höheren Entgelte von Frauen führen zu einer Verringerung der Entgeltlücke und tragen so auch zu einem attraktiven Lebens- und Arbeitsort Hessen bei.**

**Die strategische Verknüpfung von Fach- und Arbeitskräftesicherung in Hessen mit der Verbesserung der Entgeltlagen von Frauen und damit mit der Entgeltgleichheit ist daher aus individueller ebenso wie aus gesamtgesellschaftlicher und ökonomischer Perspektive sinnvoll.**

## GLOSSAR

### ANFORDERUNGSNIVEAU

Das Anforderungsniveau eines Berufes bildet die Komplexität einer ausgeübten Tätigkeit ab. Es gibt vier Ausprägungsstufen:

- Anforderungsniveau 1: Helfer- und Anlern Tätigkeiten (Helfer, Beamte einfacher Dienst, einjährige Berufsausbildung)
- Anforderungsniveau 2: Fachlich ausgerichtete Tätigkeiten (Fachkräfte, Ausbildung behinderter Menschen (mind. zweijährig) nach § 66 BBiG bzw. §42m HwO)
- Anforderungsniveau 3: Komplexe Spezialistentätigkeiten (Meister, Techniker, kaufmännische Fortbildungen u.ä. Weiterbildungen, Bachelor)
- Anforderungsniveau 4: Hoch komplexe Tätigkeiten (Studienberufe (mind. vierjährig))

Quelle: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/uebergreifend-MethHinweise/Anforderungsniveau-Berufe.html>

### ARBEITSLOSE (ARBEITSLOSE ARBEITSSUCHENDE)

Arbeitslose sind Personen, die **im arbeitsfähigen Alter sind** (nicht jünger als 15 Jahre und unter der Altersgrenze für den gesetzlichen Renteneintritt), in der Bundesrepublik Deutschland wohnen und entweder vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben, eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen oder den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen, also arbeitsfähig und -bereit sind. Diejenigen Personen gelten als arbeitslos, die sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben.

Quelle: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Definitionen/Glossare/Generische-Publikationen/Gesamtglossar.pdf? blob=publicationFile>

### BEITRAGSBEMESSUNGSGRENZE

Das sozialversicherungspflichtige Bruttomonatsentgelt ist von Arbeitgebern nur bis zur Beitragsbemessungsgrenze der Rentenversicherung zu melden. Bei der Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung handelt es sich um die Einkommensgröße, bis zu der in Deutschland die Beiträge zur Rentenversicherung von dem Beitragspflichtigen erhoben werden dürfen. Einkommen, welche die Beitragsbemessungsgrenze übersteigen, werden nicht zum Sozialversicherungsbeitrag herangezogen. Die Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung wird jährlich von der Bundesregierung durch die Rechtsverordnung dem Durchschnittseinkommen in Deutschland angepasst.

Quelle: [https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/BST-Meth-Hinweise/BST-Meth-Hinweise-Nav.html#faq\\_1460614](https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/BST-Meth-Hinweise/BST-Meth-Hinweise-Nav.html#faq_1460614) und [https://www.vdek.com/presse/glossar\\_gesundheitswesen/beitragsbemessungsgrenze.html](https://www.vdek.com/presse/glossar_gesundheitswesen/beitragsbemessungsgrenze.html)



## BERUFSEKTOREN

Die fünf Berufssektoren der Klassifikation der Berufe (KldB 2010) werden zu **drei Berufssektoren** zusammengefasst. Die Produktions- und IT- und naturwissenschaftlichen Dienstleistungsberufe werden dabei zu „**Produktions- und MINT-Berufen**“ (**S1 + S4**) sowie die kaufmännischen und unternehmensbezogenen Dienstleistungsberufe und sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungsberufe zu „**kaufmännischen und wirtschaftlichen Dienstleistungsberufen**“ (**S3 + S5**) zusammengefasst. Die „**personenbezogenen Dienstleistungsberufe**“ (**S2**) bilden nach wie vor eine eigene Gruppe. Vgl. hierzu den Eintrag „Klassifikation der Berufe 2010“ in diesem Glossar.

## GERINGFÜGIG ENTLOHNTE BESCHÄFTIGTE, AUSSCHLIEßLICH GERINGFÜGIG ENTLOHNTE BESCHÄFTIGTE

Eine geringfügig entlohnte Beschäftigung (GeB) liegt vor, wenn das Arbeitsentgelt aus dieser Beschäftigung regelmäßig im Monat die Geringfügigkeitsgrenze nicht überschreitet. Ab dem 01.10.2022 betrug diese Grenze 520 Euro, seit dem 01.01.2024 beträgt sie 538 Euro. Personen, die sozialversicherungspflichtig und gleichzeitig geringfügig entlohnt beschäftigt sind, werden als nur **im Nebenjob** geringfügig entlohnte Beschäftigte bezeichnet. **Ausschließlich geringfügig Beschäftigte (aGeB)** sind Personen, die lediglich einer geringfügig entlohnten Beschäftigung nachgehen.

Quelle: [https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Definitionen/Glossare/Generische-Publikationen/Gesamtglossar.pdf?\\_blob=publicationFile](https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Definitionen/Glossare/Generische-Publikationen/Gesamtglossar.pdf?_blob=publicationFile) und <https://www.arbeitsagentur.de/lexikon/minijob>

## BRANCHENCLUSTER

Im Hessischen Lohnatlas werden zehn Branchencluster auf der Grundlage der Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ 2008) verwendet. Die Unterklassen im Jahr 2024 wurden in der Bank- und Einzelhandel-Branche sowie im Hotel- und Gaststättengewerbe angepasst. Diese unterscheiden sich zu den Unterklassen im Hessischen Lohnatlas 2022. Folgende Unterklassen liegen dem aktuellen Lohnatlas zugrunde:

Tabelle 20: Gliederung der Branchencluster nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008

Branche	Kode	Unterklassen
Chemiebranche	20.11.0	Herstellung von Industriegasen
	20.12.0	Herstellung von Farbstoffen und Pigmenten
	20.13.0	Herstellung von sonstigen anorganischen Grundstoffen und Chemikalien
	20.14.0	Herstellung von sonstigen organischen Grundstoffen und Chemikalien
	20.15.0	Herstellung von Düngemitteln und Stickstoffverbindungen
	20.16.0	Herstellung von Kunststoffen in Primärformen
	20.17.0	Herstellung von synthetischem Kautschuk in Primärformen
	20.20.0	Herstellung von Schädlingsbekämpfungs-, Pflanzenschutz- und Desinfektionsmitteln
	20.30.0	Herstellung von Anstrichmitteln, Druckfarben und Kitten
	20.41.0	Herstellung von Seifen, Wasch-, Reinigungs- und Poliermitteln

<b>Branche</b>	<b>Kode</b>	<b>Unterklassen</b>
	20.42.0	Herstellung von Körperpflegemitteln und Duftstoffen
	20.51.0	Herstellung von pyrotechnischen Erzeugnissen
	20.52.0	Herstellung von Klebstoffen
	20.53.0	Herstellung von ätherischen Ölen
	20.59.0	Herstellung von sonstigen chemischen Erzeugnissen a. n. g.
	20.60.0	Herstellung von Chemiefasern
Pharmabranche	21.10.0	Herstellung von pharmazeutischen Grundstoffen
	21.20.0	Herstellung von pharmazeutischen Spezialitäten und sonstigen pharmazeutischen Erzeugnissen
Kunststoffgewerbe	22.11.0	Herstellung und Runderneuerung von Bereifungen
	22.19.0	Herstellung von sonstigen Gummiwaren
	22.21.0	Herstellung von Platten, Folien, Schläuchen und Profilen aus Kunststoffen
	22.22.0	Herstellung von Verpackungsmitteln aus Kunststoffen
	22.23.0	Herstellung von Baubedarfsartikeln aus Kunststoffen
	22.29.0	Herstellung von sonstigen Kunststoffwaren
Einzelhandel	47	Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)
	92.00.3	Wett-, Toto- und Lotteriewesen
Hotel- und Gaststättengewerbe	55	Beherbergung
	56	Gastronomie
Gesundheitsbranche	86.10.1	Krankenhäuser (ohne Hochschulkliniken, Vorsorge- und Rehabilitationskliniken)
	86.10.2	Hochschulkliniken
	86.10.3	Vorsorge- und Rehabilitationskliniken
Altenhilfe	87.10.0	Pflegeheime
	87.30.0	Altenheime; Alten- und Behindertenwohnheime
	88.10.1	Ambulante soziale Dienste
	88.10.2	Sonstige soziale Betreuung älterer Menschen und Behinderter
Erziehungsbranche	85.10.1	Kindergärten
	85.10.2	Vorklassen, Schulkindergärten
	88.91.0	Tagesbetreuung von Kindern
Banken	64.11	Zentralbanken
	64.19.1	Kreditbanken einschließlich Zweigstellen ausländischer Banken
	64.19.2	Kreditinstitute des Sparkassensektors

Branche	Kode	Unterklassen
	64.19.3	Kreditinstitute des Genossenschaftssektors
	64.19.4	Realkreditinstitute
	64.19.6	Bausparkassen
	64.92.1	Spezialkreditinstitute (ohne Pfandkreditgeschäfte)
Metall- und Elektrogewerbe	24	Metallerzeugung und -bearbeitung
	25	Herstellung von Metallerzeugnissen
	26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen
	27	Herstellung von elektronischen Ausrüstungen
	28	Maschinenbau
	29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen
	30	Sonstiger Fahrzeugbau
	32	Herstellung von sonstigen Waren
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	

Quelle: [https://www.destatis.de/DE/Methoden/Klassifikationen/Gueter-Wirtschaftsklassifikationen/Downloads/klassifikation-wz-2008-3100100089004-aktuell.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.destatis.de/DE/Methoden/Klassifikationen/Gueter-Wirtschaftsklassifikationen/Downloads/klassifikation-wz-2008-3100100089004-aktuell.pdf?__blob=publicationFile)

## BRUTTOMONATSENTGELTE

Die Datengrundlage für die vorgelegten Entgeltanalysen stellen die Bruttomonatsentgelte von Frauen und Männern dar, die am Stichtag 31. Dezember einer **sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigung** nachgegangen sind und in Hessen bzw. in einem Kreis oder einer kreisfreien Stadt in Hessen gewohnt haben (**Wohnortprinzip**), oder als sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte in einem der hessischen Betriebe tätig waren, aber ihren Wohnort außerhalb des Landes Hessen oder außerhalb des Kreises oder der kreisfreien Stadt hatten, in welcher sich der Betriebsstandort befindet (**Arbeitsortprinzip**). Die Daten wurden vom Statistik-Service Südwest der Bundesagentur für Arbeit zur Verfügung gestellt.

Beim **Bruttomonatsentgelt** handelt es sich um das Arbeitsentgelt vor Abzug von Steuern (Lohnsteuer, Solidaritätsbeitrag, ggf. Kirchensteuer) und Sozialversicherungsbeiträgen (i.d.R. Rentenversicherung, Krankenversicherung, Arbeitslosenversicherung, Pflegeversicherung). Die sozialversicherungspflichtigen Bruttoarbeitsentgelte für Beschäftigte beziehen sich immer auf den ganzen, bis zu diesem Tag durchgehenden Beschäftigungszeitraum beim Arbeitgeber, werden jedoch zum Stichtag 31. Dezember „gemessen“. Der Beschäftigungszeitraum kann das gesamte Kalenderjahr, im Extremfall aber auch nur einen Tag (den 31. Dezember) umfassen. Die Berechnung des **durchschnittlichen individuellen Bruttomonatsentgelts** geschieht nach folgender Formel des Statistik-Service Südwest der Bundesagentur für Arbeit:

$$\text{Durchschnittliches individuelles Bruttomonatsentgelt} = \frac{\text{Entgelte in Euro}}{\text{Beschäftigungstage}} \times \frac{365,25}{12}$$

Zur Berechnung der durchschnittlichen Bruttoeinkommen in € (Median) vgl. auch den Eintrag „Median“ in diesem Glossar.

**KLASSIFIKATION DER BERUFE 2010 (KLDB 2010)**

Zur Betrachtung der Lohnlücken in verschiedenen Berufsgruppen werden die Daten auf Ebene der Berufssektoren analysiert. Diese sind in der folgenden Tabelle in ihre Berufssektoren, Berufssegmente und Berufshauptgruppen untergliedert und nach der Klassifikation der Berufe (KldB 2010) dargestellt.

Tabelle 21: Gliederung der Klassifikation der Berufe (KldB 2010)

Berufssektoren	Berufssegmente	Berufshauptgruppen
S1 Produktionsberufe	S11 Land-, Forst- und Gartenbauberufe	11 Land-, Tier- und Forstwirtschaftsberufe
		12 Gartenbauberufe und Floristik
	S12 Fertigungsberufe	21 Rohstoffgewinnung und -aufbereitung, Glas- und Keramikherstellung und -verarbeitung
		22 Kunststoffherstellung und -verarbeitung, Holzbe- und -verarbeitung
		23 Papier- und Druckberufe, technische Mediengestaltung
		24 Metallerzeugung und -bearbeitung, Metallbauberufe
		28 Textil- und Lederberufe
		93 Produktdesign und kunsthandwerkliche Berufe, bildende Kunst, Musikinstrumentenbau
	S13 Fertigungstechnische Berufe	25 Maschinen- und Fahrzeugtechnikberufe
		26 Mechatronik-, Energie- und Elektroberufe
		27 Technische Forschungs-, Entwicklungs-, Konstruktions- u. Produktionssteuerungsberufe
	S14 Bau- und Ausbauberufe	31 Bauplanungs-, Architektur- und Vermessungsberufe
		32 Hoch- und Tiefbauberufe
		33 (Innen-)Ausbauberufe
34 Gebäude- und versorgungstechnische Berufe		
S2 Personenbezogene Dienstleistungsberufe	S21 Lebensmittel- und Gastgewerbeberufe	29 Lebensmittelherstellung und -verarbeitung
		63 Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe
	S22 Medizinische und nicht-medizinische Gesundheitsberufe	81 Medizinische Gesundheitsberufe
		82 Nichtmedizinische Gesundheits-, Körperpflege- und Wellnessberufe, Medizintechnik
	S23 Soziale und kulturelle Dienstleistungsberufe	83 Erziehung, soziale und hauswirtschaftliche Berufe, Theologie
		84 Lehrende und ausbildende Berufe
		91 Sprach-, literatur-, geistes-, gesellschafts- und wirtschaftswissenschaftliche Berufe
		94 Darstellende und unterhaltende Berufe

Berufssektoren	Berufssegmente	Berufshauptgruppen	
S3 Kaufmännische und unternehmensbezogene Dienstleistungsberufe	S31 Handelsberufe	61 Einkaufs-, Vertriebs- und Handelsberufe	
		62 Verkaufsberufe	
	S32 Berufe in Unternehmensführung und -organisation	S33 Unternehmensbezogene Dienstleistungsberufe	71 Berufe in Unternehmensführung und -organisation
			72 Berufe in Finanzdienstleistungen, Rechnungswesen und Steuerberatung
			73 Berufe in Recht und Verwaltung
			74 Werbung, Marketing, kaufmännische und redaktionelle Medienberufe
S4 IT- und naturwissenschaftliche Dienstleistungsberufe	S41 IT- und naturwissenschaftliche Dienstleistungsberufe	41 Mathematik-, Biologie-, Chemie- und Physikberufe	
		42 Geologie-, Geografie- und Umweltschutzberufe	
		43 Informatik-, Informations- und Kommunikationstechnologieberufe	
S5 Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungsberufe	S51 Sicherheitsberufe	53 Schutz-, Sicherheits- und Überwachungsberufe	
		01 Angehörige der regulären Streitkräfte	
	S52 Verkehrs- und Logistikberufe	51 Verkehrs- und Logistikberufe (außer Fahrzeugführung)	
		52 Führer/innen von Fahrzeug- und Transportgeräten	
	S53 Reinigungsberufe	54 Reinigungsberufe	

Quelle: [https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Uebergreifend/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Berufssektoren-und-Berufssegmente.pdf?\\_blob=publicationFile&v=8](https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Uebergreifend/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Berufssektoren-und-Berufssegmente.pdf?_blob=publicationFile&v=8)

### KLASSIFIKATION DER WIRTSCHAFTSZWEIGE 2008 (WZ 2008)

Zur Untersuchung der schweren wirtschaftlichen Lage von Beschäftigten werden die Daten von Vollzeitbeschäftigten im unteren Entgeltbereich hinzugezogen. Diese werden auf der Ebene der Wirtschaftsabschnitte betrachtet. Folgende Bezeichnungen haben die Abschnitte der Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008:

Tabelle 22: Gliederung der Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ 2008)

Abschnitt	Bezeichnung
Abschnitt A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei
Abschnitt B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden
Abschnitt C	Verarbeitendes Gewerbe
Abschnitt D	Energieversorgung
Abschnitt E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen
Abschnitt F	Baugewerbe
Abschnitt G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen

Abschnitt	Bezeichnung
Abschnitt H	Verkehr und Lagerei
Abschnitt I	Gastgewerbe
Abschnitt J	Information und Kommunikation
Abschnitt K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen
Abschnitt L	Grundstücks- und Wohnungswesen
Abschnitt M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen
Abschnitt N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen
Abschnitt O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung
Abschnitt P	Erziehung und Unterricht
Abschnitt Q	Gesundheits- und Sozialwesen
Abschnitt R	Kunst, Unterhaltung und Erholung
Abschnitt S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen
Abschnitt T	Private Haushalte mit Hauspersonal; Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt
Abschnitt U	Exterritoriale Organisationen und Körperschaften

Quelle: [https://www.destatis.de/DE/Methoden/Klassifikationen/Gueter-Wirtschaftsklassifikationen/Downloads/klassifikation-wz-2008-3100100089004-aktuell.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.destatis.de/DE/Methoden/Klassifikationen/Gueter-Wirtschaftsklassifikationen/Downloads/klassifikation-wz-2008-3100100089004-aktuell.pdf?__blob=publicationFile)

### LOHNLÜCKE BASIEREND AUF BRUTTOMONATSENTGELTEN

Die **Lohnlücke** erfasst Unterschiede zwischen den durchschnittlichen Bruttomonatsentgelten von Frauen und Männern in sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung am Wohnort oder am Arbeitsort. Als Durchschnittswert wird auf den Median zurückgegriffen, der den mittleren Wert der Entgeltverteilung erfasst und damit die Wirkungen von Ausreißern gut ausblenden kann. Das arithmetische Mittel eignet sich entsprechend weniger gut, da in der Berechnung des Durchschnitts Ausreißer großen Einfluss haben können. Bestehen Unterschiede zwischen den auf der Basis des Medians erfassten Bruttomonatsentgelten von Frauen und Männern, wird die **Differenz in Euro** ermittelt. Zudem wird berechnet, welchen **prozentualen Anteil die Differenz am höheren Bruttomonatsentgelt** ausmacht. Dieser prozentuale Anteil wird ebenfalls als Lohnlücke bezeichnet. Wie wissenschaftliche Untersuchungen zeigen (vgl. Christina Boll, Julian Leppin (2015F): Die geschlechtsspezifische Lohnlücke in Deutschland: Umfang, Ursachen und Interpretation. Wirtschaftsdienst. Ausgabe 4. ZBW – Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft, S. 249-254), verdienen Frauen im Schnitt weniger als Männer. Vor diesem Hintergrund werden die ermittelten Werte in folgender Art und Weise interpretiert: **Ein positiver Wert der Lohnlücke bedeutet, dass Männer mehr als Frauen in ihren Bruttomonatsentgelten verdienen. Ein negativer Wert der Lohnlücke lässt darauf schließen, dass Frauen mehr als Männer in ihren Bruttomonatsentgelten erreichen.** Vgl. hierzu die Einträge „Bruttomonatsentgelte“ und „Median als Mittelwert für das Bruttomonatsentgelt in Euro“ in diesem Glossar.

## LOHNLÜCKE, BERECHNUNG

### Beispiel für die Anwendung des Verfahrens zur Berechnung der Lohnlücke:

#### Erster Schritt:

durchschnittliches Bruttomonatsentgelt (Median) von **Frauen** in sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung in Hessen (2018) = **3.259 Euro**

durchschnittliches Bruttomonatsentgelt (Median) von **Männern** in sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung in Hessen (2018) = **3.699 Euro**

#### Zweiter Schritt:

Ermittlung der Differenz (2018): **3.699 Euro minus 3.259 Euro = 440 Euro**

#### Dritter Schritt:

Prozentuale Größe der Lohnlücke (2018) = **11,9 Prozent**

#### Vierter Schritt:

Frauen verdienen im Jahr 2018 im Schnitt **11,9 Prozent weniger** als Männer, auch wenn sich beide in sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung befinden.  
Die Lohnlücke beträgt **durchschnittlich 440 Euro pro Monat**.

## MEDIAN ALS MITTELWERT FÜR DAS BRUTTOMONATSENTGELT IN EURO

Die Begrenzung der Einkommensverteilung am oberen Rand hat zur Folge, dass die Berechnung von Mittelwerten, wie dem arithmetischen Mittel, methodisch nicht sinnvoll ist, da die tatsächlichen Bruttomonatsentgelte oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze nicht bekannt sind. Als Maß für den Durchschnitt wird der **Median** herangezogen. Der Median hat gegenüber dem arithmetischen Mittel folgende Vorteile: Eine offene obere Grenze verhindert nicht die Berechnung des Medians, wenn der Median kleiner ist als der Wertebereich der offenen oberen Klasse. Außerdem ist der Median - anders als das arithmetische Mittel - gegenüber den sogenannten Ausreißern robust, also gegenüber Werten, die extrem von anderen Werten abweichen.

Der Median ist das 50-Prozent-Quantil einer Verteilung, das heißt die eine Hälfte der Beschäftigten erzielt ein geringeres Entgelt als der Medianwert, die andere Hälfte ein höheres Entgelt. Der Median wird immer nur für spezifische Gruppen bzw. Teilgruppen ermittelt. Er ist als Mittelwert **nicht zum Vergleich mehrerer Gruppen** zu verrechnen, sondern muss jeweils für jede neu zusammengelegte Gruppe oder Teilgruppe neu ermittelt werden.

Quelle: [https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/BST-Meth-Hinweise/BST-Meth-Hinweise-Nav.html#faq\\_1460614](https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/BST-Meth-Hinweise/BST-Meth-Hinweise-Nav.html#faq_1460614)

## MINDESTLOHN

Am 30. Juni 2020 hat die Mindestlohnkommission ihre Empfehlung für die Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns in den Jahren 2021 und 2022 abgegeben. Die Bundesregierung ist dieser Empfehlung der Mindestlohnkommission gefolgt. Im Jahr 2021 gab es demnach zwei Steigerungen: Zum 1. Januar 2021 (9,50 Euro) und zum 1. Juli 2021 (9,60 Euro). Im Jahr 2022 stieg der Mindestlohn nochmals in zwei Stufen: Vom 1. Januar 2022 bis 30. Juni 2022 betrug er 9,82 Euro und vom 1. Juli bis 30. September betrug er 10,45 Euro. Ab dem 1. Oktober 2022 stieg der gesetzliche Mindestlohn auf 12 Euro je Stunde. Im Jahr 2023 erfolgte keine Erhöhung des Mindestlohns. Zum 1. Januar 2024 erfolgte die Erhöhung auf 12,41 Euro. Ab dem 1. Januar 2025 beträgt der Mindestlohn 12,82 Euro je Zeiteinheit.

Quelle: <https://www.bmas.de/DE/Arbeit/Arbeitsrecht/Mindestlohn/Einfuehrung-und-Anpassungen-Mindestlohn/einfuehrung-und-anpassung-mindestlohn.html>

## PENDLER, EINPENDLER, AUSENDLER

**Pendler** sind alle sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, deren Arbeitsgemeinde sich von der Wohngemeinde unterscheidet. Ob und wie häufig gependelt wird, ist unerheblich. Die Wohnortgemeinde kann auch im Ausland liegen. Pendler werden nach Ein- und Auspendlern unterschieden:

**Einpendler** sind sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, die nicht am Arbeitsort wohnen. Dementsprechend sind **Auspender** sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, die nicht am Wohnort arbeiten. Die jeweiligen Quoten sind als Anteile an allen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten am Arbeitsort (**Einpendlerquote**) bzw. Wohnort (**Auspenderquote**) angegeben. Der Stichtag für die Angaben zu den sozialversicherungspflichtig beschäftigten Pendlern und zu den Pendlerquoten ist der 30. Juni.

Quelle: [https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Definitionen/Glossare/Generische-Publikationen/Gesamtglossar.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Definitionen/Glossare/Generische-Publikationen/Gesamtglossar.pdf?__blob=publicationFile)

## UNTERER ENTGELTBEREICH

Zu den Beschäftigten im unteren Entgeltbereich zählen diejenigen, die in sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung weniger als 2/3 des Medianentgelts aller sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten erzielen. Für West- und Ostdeutschland sind unterschiedliche Schwellen des unteren Entgeltbereichs definiert. Im Jahr 2023 lag die Schwelle für Westdeutschland bei 2.598 Euro, für Deutschland bei 2.530 Euro und für Ostdeutschland bei 2.219 Euro. Diese Definition legt auch die „Organisation for Economic Co-operation and Development (OECD)“ zu Grunde.

Quelle: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/BST-Meth-Hinweise/BST-Meth-Hinweise-Nav.html> (unter „Sozialversicherungspflichtige Bruttomonatsentgelte: Schwellen und Grenzen“)



# IMPRESSUM

## **Herausgeber**

Hessisches Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales  
Sonnenberger Straße 2/ 2A  
65193 Wiesbaden

## **Redaktion**

Stabsstelle Fachkräfte für Hessen  
Gesamtverantwortlich: Matthias Schmidt

## **Bezugsquelle**

Stabsstelle Fachkräfte für Hessen  
E-Mail: [Fachkraeftesicherung@hsm.hessen.de](mailto:Fachkraeftesicherung@hsm.hessen.de) oder Website: [www.hessischer-lohnatlas.de](http://www.hessischer-lohnatlas.de)

## **Hessischer Lohnatlas Erstellung**

IWAK Institut für Wirtschaft, Arbeit und Kultur – Goethe-Universität Frankfurt am Main

Luisa Reitmeier, E-Mail: [reitmeier@em.uni-frankfurt.de](mailto:reitmeier@em.uni-frankfurt.de), Tel.: 069 / 798 25459  
Julia Börner-Krekel, E-Mail: [boerner-krekel@em.uni-frankfurt.de](mailto:boerner-krekel@em.uni-frankfurt.de), Tel.: 069 / 798 26466  
Dr. Christa Larsen, E-Mail: [c.larsen@em.uni-frankfurt.de](mailto:c.larsen@em.uni-frankfurt.de), Tel.: 069 / 798 22152

## **Bildnachweis**

Symbole erstellt mit Adobe Express und Microsoft Office

**Stand:** März 2025

Der Hessische Lohnatlas wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Europäischen Union und der Hessischen Landesregierung herausgegeben. Es darf weder von Parteien noch von Wahlbewerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie Wahlen zum Europaparlament. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Die genannten Beschränkungen gelten unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl dieses Dossier dem Empfänger zugegangen ist. Den Parteien ist es jedoch gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

HESSEN



Hessisches Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales  
Stabsstelle Fachkräfte für Hessen  
Sonnenberger Str. 2/2a, 65193 Wiesbaden  
[www.soziales.hessen.de](http://www.soziales.hessen.de)  
[www.arbeitswelt.hessen.de](http://www.arbeitswelt.hessen.de)

